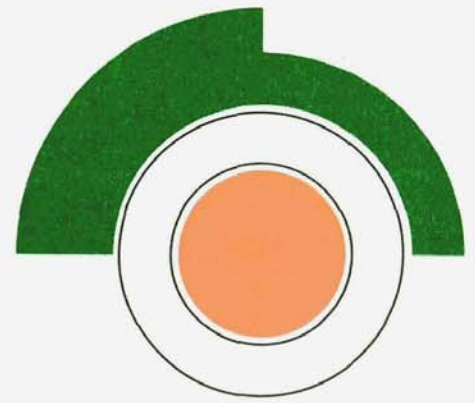


# Nordrhein-Westfalen Landtag intern 6



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 29. Jahrgang, 12. Wahlperiode, 28.4.1998

## WORT UND WIDERWORT

### Braucht Nordrhein-Westfalen mehr autofreie Siedlungen?

Die bauordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen seien so gestaltet, daß der Planung und Verwirklichung eines solchen Wohnviertels nichts entgegenstehe. Es könnten Wohnungsbauförderungsmittel gewährt werden, und es würden bei Erfüllung der Voraussetzungen Stadterneuerungsmittel bewilligt. Aber eine Vielzahl von Problemen lasse erkennen, daß autofreie Siedlungen offenkundig nur schwer realisierbar seien. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Gerd-Peter Wolf**. Der CDU-Abgeordnete **Siegfried Zellig** betont, die Förderung und Ausweisung von autofreien Siedlungen müsse Modellcharakter behalten und dürfe nicht zu einem Dogma der Siedlungs- und Baupolitik werden. Die Zukunft nordrhein-westfälischer Siedlungspolitik liege nicht in der Ausweisung autofreier Siedlungen, sondern in der Möglichkeit, kostengünstig und familienfreundlich zu wohnen. Die GRÜNE-Abgeordnete **Hedwig Tarnier** weist darauf hin, angestoßen durch die rot-grüne Koalition seien bundesweit die meisten Initiativen für autofreies Wohnen im Land NRW zu verzeichnen. Es stelle sich daher nicht die Frage, ob man mehr autofreie Siedlungen brauche, sondern wie schnell die Nachfrage der Menschen nach autofreien Siedlungen in den Städten und Gemeinden des Landes erfüllt werden könne. (Seite 2)

### EU-Bürger benötigen zusätzliche Altersversorgung

### Aktienkapital und Lebensversicherung

Die Landesregierung teile die Einschätzung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, daß der zusätzlichen Altersversorgung wegen der Probleme und Entwicklungstendenzen in den staatlichen Alterssicherungssystemen in Zukunft erhöhte Bedeutung zukomme.

Darauf verweist Arbeits- und Sozialminister Dr. Axel Horstmann (SPD) in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage der CDU-Abgeordneten Ilka Keller zur Sicherung der Altersversorgung für EU-Bürger. Horstmann schätzt, daß eine erhöhte Nachfrage nach Aktienkapital sowie nach Anleihen im privatwirtschaftlichen Bereich entstehen werde. Die Landesregierung halte es für erforderlich, daß den berechtigten Interessen der begünstigten Anleger wegen der Risiken eines freien Kapitalmarktes durch die gebotenen aufsichtsrechtlichen Regelungen Rechnung getragen werde.

Horstmann wie auch Frau Keller berufen sich auf das Grünbuch „Zusätzliche Altersversorgung im Binnenmarkt“, das von der EU-Kommission vorgelegt wurde. Darin werden die Möglichkeiten erörtert, das System staatlicher Renten auf Basis des Um-

lageverfahrens auf vorfinanzierte Systeme auszuweiten. In der Diskussion sind nach Angaben der Abgeordneten Keller betriebliche Renten und die private Altersvorsorge. Diese wird nach Angaben des Ministers in der EU vornehmlich durch Lebensversicherungen getroffen.

## Die Woche im Landtag

### Polizeigesetz

Im Innenausschuß haben sich Experten dazu geäußert, ob der Begriff „öffentliche Ordnung“ wieder ins Polizeigesetz aufgenommen werden soll. (Seite 3)

### Ständehaus

Um der Verwahrlosung rund um den alten Landtag zu begegnen, wird mit einer Baumaßnahme vor der Generalausreibung begonnen. (Seite 4)

### Hochwasserschutz

Hochwasserschutz an großen Flüssen wie dem Rhein kann nur noch länderübergreifend geregelt werden. (Seite 5)

### Altlehramt

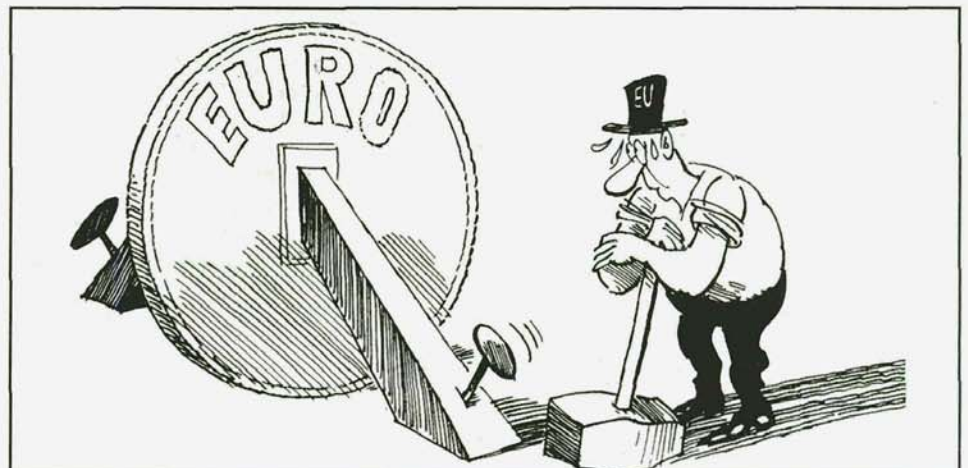
Eine Gerechtigkeitslücke wird geschlossen. Eine Reihe von Altlehramtern soll zum Lehramt für die Sekundarstufe I befähigt werden. (Seite 16)

### Rundfunk

Länderkompetenzen sollen gewahrt und der Zugang für Rundfunk zu digitalen Kabelnetzen mit Hilfe technischer Infrastruktur gesichert werden. (Seite 17)

### Marshallplan

Mit Hilfe des Marshallplans begann vor fünfzig Jahren die westdeutsche Wirtschaft, die Kriegsfolgen zu überwinden. (Seite 20)



Stabile Währung

Zeichnung: R. Candea (Rheinische Post)

## WORT UND WIDERWORT

# Mit und ohne Auto muß Wohnen familienfreundlich sein

Von  
Gerd-Peter Wolf

Unstreitig ist, daß mit einer abnehmenden Zahl von Autos in einer Wohnsiedlung die Lebensqualität steigt. Je weniger Autos, desto weniger Abgase und Lärm und desto höhere Verkehrssicherheit. Autofreie oder auch nur autoarme Wohnsiedlungen können verdichtete Wohnbebauung bieten und doch bewohnerfreundlich sein, sie lassen eine andere Freiraumgestaltung zu und bieten mehr „Urbanität“.

Um alle diese Vorteile zu erreichen, müssen jedoch eine Vielzahl von Voraussetzungen erfüllt und eine Vielzahl von Problemen gelöst werden.

Die Landespolitik hat ihre „Schularbeiten“ gemacht: Die bauordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen sind so gestaltet, daß der Planung und Verwirklichung eines solchen Wohnviertels nichts entgegensteht. Es können Wohnungsbauförderungsmittel im Rahmen solcher Maßnahmen gewährt werden, und es werden bei Erfüllung der Voraussetzungen Stadterneuerungsmittel bewilligt.

Der Hauptanteil der Voraussetzungen und Problemlösungen liegt eindeutig bei jeder

### SPD: Probleme offenbar größer als Realisierungschancen

einzelnen, konkreten Maßnahme „vor Ort“. Die planerischen Voraussetzungen müssen eindeutig aufgrund der kommunalen Planungshoheit in der jeweiligen Kommune geschaffen werden. Es bedarf geeigneter Standorte/Flächen, einer schlüssigen städtebaulichen Konzeption, einer ausreichenden ÖPNV-Anbindung und nicht zuletzt einer akzeptablen Nähe zu Arbeitsplätzen, Infrastruktureinrichtungen und Freizeitmöglichkeiten.

Es müssen sich Investoren finden, die die entsprechenden Siedlungen entwickeln und bauen, und es muß sich eine ausreichende Anzahl von Menschen finden, die freiwillig und dauerhaft auf ein Auto verzichten und in solche Siedlungen einziehen. Ein offenkundiges, aber nicht leicht zu lösendes Problem: Welche Regelungen werden mit und für Menschen getroffen, die ihren Verzicht auf ein eigenes Auto erklärt haben, deren Lebensplanung sich aber verändert, oder für deren Rechtsnachfolger (die ggfs. ein Auto besitzen), im Falle des Verkaufs eines Eigenheims innerhalb einer solchen autofreien Siedlung? Hinzu kommen Fragen wie: Wo und in welchem Umfang müssen trotz aller Autofreiheit Stellplätze für Behinderte oder Besucher oder für Mieter vorgesehen werden, für die der Besitz eines Fahrzeugs notwendig ist?

Die Abwägung der verschiedenen Aspekte und die Vielzahl zu beantwortender Fragen und zu lösender Probleme lassen erkennen, daß autofreie Siedlungen offenkundig nur schwer realisierbar sind — sonst gäbe es sicherlich in NRW schon solche Siedlungen, was bisher nicht der Fall ist.

Von  
Siegfried Zellnig

Immer mehr Menschen in Nordrhein-Westfalen wollen in den eigenen vier Wänden wohnen. Aufgabe einer nordrhein-westfälischen Bau- und Siedlungspolitik müßte es daher sein, das Bauen in NRW zu erleichtern und den Einstieg in das Eigentum zu ermöglichen. Rot-Grüne Baupolitik in Nordrhein-Westfalen sieht jedoch anders aus. Bauförderung in Nordrhein-Westfalen wird zunehmend ideologisiert. Der Wunschkatalog „grüner“ Parteitagsbeschlüsse findet sich in nordrhein-westfälischen Baurichtlinien und —vorschriften wieder. Dabei wird außer acht gelassen, daß das Bauen verteuert und bürokratisch überfrachtet wird, und somit der Wunsch nach den eigenen vier Wänden für die allermeisten Familien in weite Ferne rückt.

Auch die autofreie Siedlung entspringt einem solchen Wunschenken. Das Auto ist Klassenfeind Nummer 1 des „grünen“ Regierungspartners in NRW und hat folge-

### CDU: Modell darf kein Dogma werden

richtig keinen Raum in der „grünen“ Sozial-, Familien- und Wohnungsbaupolitik. Die Förderung und Ausweisung von autofreien Siedlungen in Nordrhein-Westfalen muß Modellcharakter behalten und darf nicht zu einem Dogma der Siedlungs- und Baupolitik werden. Wer garantiert, daß die Kinder, Erben und Nachfolgener der heutigen Siedlungsbewohner das gleiche autofreie Leben führen wollen wie ihre Vorbewohner? Sollte sich eine Familie für ein autofreies Leben entscheiden, dann ist sicherlich nichts einzuwenden dagegen und eine solche Entscheidung ist gewiß auch außerhalb einer autofreien Siedlung umsetzbar.

Die Zukunft nordrhein-westfälischer Siedlungspolitik liegt nicht in der Ausweisung von autofreien Siedlungen, sondern in der Möglichkeit, kostengünstig und familienfreundlich zu wohnen. Nach wie vor sieht die Realität in NRW aber anders aus. Durch immer neue Gesetze und Auflagen wird Bauland künftig verknappt, das Bauen wird teurer und auch das Wohnungsbauförderungsprogramm der Landesregierung reduziert seit Jahren die Mittel für die Eigentumsförderung.

Als CDU Nordrhein-Westfalens bekennen wir uns zum preiswerten Eigentum, damit auch einkommensschwache Familien die Chance zum eigenen Heim haben. Eine Bevormundung, ob eine Familie ein Auto besitzen soll oder nicht, will die CDU nicht.

Von  
Hedwig Tärner

Ein Blick in das Jahr 2015: Autofreie Wohngebiete und auf gemeinschaftliche Autonutzung orientierte Siedlungsgebiete sind im Land Nordrhein-Westfalen weit verbreitet. Neu entwickelte Modelle der Bodenbesteuerung mit höheren Kosten der Flächen-Inanspruchnahme führen zu kompakten Siedlungsstrukturen und damit zur Verkehrsvermeidung. Die bisherigen Erschließungsbeiträge nach Baugesetzbuch und Kommunalabgabenrecht für Straßen und Parkplätze sind entfallen. Die Infrastrukturkosten für Baugebiete sind durch eine Nahverkehrs-Erschließungsabgabe ersetzt, die für die ÖPNV-Finanzierung verwendet wird. Zu der Finanzierung der Betriebskosten des ÖPNV trägt eine kombinierte Agglomerations- und Deglomerationsabgabe bei. Die Agglomerationsabgabe schöpft Lagevorteile durch massenhaftes ÖPNV-Publikum ab und die Deglomerationsabgabe schöpft erhöhte Betriebskosten durch disperse Siedlungsstrukturen ab.

Dieses Szenario steht nicht im Wahlprogramm von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, sondern basiert auf der „Delphi-Studie 1998“ in der 2000 Fachleute aus Wirtschaft, Wissen-

### GRÜNE: Wohnen inklusive Mobilität

schaft und Technik im Auftrag des Bundesforschungsministeriums nach der Zukunft in den nächsten 30 Jahren befragt wurden. Daß dieser Blick in die Zukunft im Land Nordrhein-Westfalen Realität wird, ist allerdings Ziel bündnisgrüner Verkehrs-, Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik.

„Wohnen inklusive Mobilität“ bei weniger Lärm, weniger Luftverschmutzung und einem kinderfreundlichen Wohnumfeld, so kann der Gewinn an Lebensqualität für die Bewohner autofreier Siedlungen umschrieben werden. In der Stadt Köln haben im Rahmen einer Marktuntersuchung mehr als 4 000 Haushalte ihr konkretes Interesse für die vier potentiellen autofreien Standorte im Stadtgebiet bekundet. In der Stadt Köln werden in naher Zukunft zwei autofreie Projekte realisiert. Weitere Marktuntersuchungen für autofreie Projekte werden derzeit in den Städten Aachen, Bielefeld und Wuppertal durchgeführt.

Angestoßen durch die rot-grüne Koalition, sind bundesweit die meisten Initiativen für autofreies Wohnen im Land Nordrhein-Westfalen zu verzeichnen. Es stellt sich daher nicht die Frage, ob wir mehr autofreie Siedlungen brauchen, sondern wie schnell kann die Nachfrage der Menschen nach autofreien Siedlungen in den Städten und Gemeinden des Landes erfüllt werden. Es zeichnet sich ab, daß über Neubauprojekte in naher Zukunft kein ausreichendes Wohnungsangebot geschaffen werden kann. Auch wird sich nicht jeder interessierte Haushalt eine Neubaumiete leisten können. Von daher lautet die zentrale Frage für die Weiterentwicklung dieser Idee: Wie kann autofreies Wohnen auch im Wohnungsbestand realisiert werden?

## Öffentliche Ordnung:

# Debatte über Wiederaufnahme ins Polizeigesetz

*Auf Verlangen der CDU-Landtagsfraktion soll eine Änderung des Polizeigesetzes aus dem Jahr 1990 wieder rückgängig gemacht werden: Damals war aus dem Aufgabenkatalog der Polizei die Sicherung der öffentlichen Ordnung herausgenommen worden. Nach dem Willen der Union soll Paragraph 1 des nordrhein-westfälischen Polizeigesetzes wieder lauten: „Die Polizei hat die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren.“ – Über diesen Gesetzentwurf (Drs. 12/2484) hat der Ausschuß für Innere Verwaltung unter seinem Vorsitzenden Klaus Stallmann (CDU) eine öffentliche Anhörung von Verbänden und Sachverständigen durchgeführt. Sie fand am 26. März statt.*

Dr. Gertrud Witte vom Städtetag NRW (und zugleich für den Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund) sprach sich für die Aufnahme der öffentlichen Ordnung aus; damit könnte die Polizei ein Signal dafür geben, daß sie entschieden gegen die Abfolge von Ordnungswidrigkeit über die Kleinkriminalität bis schließlich zur Großkriminalität frühzeitig einzuschreiten gewillt ist. Sie wehre damit den Anfängen, die oft genug bei kleinen Regelverstößen und Ordnungsstörungen ihren Ausgang nähmen. Die derzeitigen Sanktionsmöglichkeiten jedenfalls reichten nicht aus, um der Störung der öffentlichen Ordnung entgegenzutreten. Im übrigen sei sie der Meinung, Kriminal-

bles Verhalten „nicht am Fehlen einer Rechtsgrundlage in der formalen Form einer Ortsverordnung beziehungsweise Verordnung nach dem Ordnungsbehördengesetz scheitern darf“. Der Begriff der öffentlichen Ordnung, so der Sprecher weiter, sei nicht nur verfassungsrechtlich, sondern auch politisch problematisch. In der Regel sei es Sache der Kommune zu entscheiden und in einer Verordnung klarzustellen, was die Ordnungsbehörden tolerieren und was nicht. Sein Appell: „Stellen Sie die Entscheidung über den Gesetzentwurf zurück.“ Kein Gesetzesdefizit, sondern ein Vollzugsdefizit erkannte in diesem Bereich der Sprecher der Gewerkschaft der Polizei, Werner Swienty. Man sei der Meinung, Erfolge in der Kriminalitätsbekämpfung seien nur über die Kooperation mit dem Bürger, nicht aber über Gesetzesverschärfungen erreichbar. Verfassungsrechtlich bedenklich sei am Terminus öffentliche Ordnung, daß es sich dabei um einen „dehnbaren Wertbegriff ohne rechtlich klare Definition handelt“. Seiner Organisation schein die Ordnungspartnerschaft der richtige Weg zu sein, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten.

Der Sprecher der Deutschen Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund, Rainer Wendt, begrüßte den CDU-Entwurf als „notwendige und konsequente Verdeutlichung polizeilicher Zuständigkeit“. Wichtiger als die juristische Betrachtung erscheine aber die Signalwirkung dieser Bestimmung im Polizeigesetz: Die Streichung sei das falsche Zeichen gewesen. Viele Polizisten fühlten sich für bestimmte Ordnungsstörungen nicht mehr zuständig und verwie-

*Blick in die CDU-Bank während der Anhörung (v. r.): Die Abgeordneten Heinz Paus, innenpolitischer Sprecher, Theodor Kruse und Wilhelm Droste; zweite von rechts Fraktionsmitarbeiterin Annekathrin Grehling. Foto: Schälte*



prävention sei eher eine Aufgabe des Landes als der Kommunen. „Verlagerungstendenzen“ in Richtung Städte und Gemeinden erteilte sie eine Absage.

Anders sah das Franz-Josef Schumacher vom Landkreistag NRW. Er riet, zunächst die Erfahrungen mit den kommunalen Ordnungspartnerschaften und auch der Kriminalpräventiven Räte abzuwarten. Einig sei man sich aber in der Einschätzung, daß ein Einschreiten der Polizei gegen nichttolera-

sen aufs Ordnungsamt, das aber komme mit seinen Sanktionen, etwa Bußgelder, an den in Frage stehenden Personenkreis gar nicht heran.

Rolf-Rainer Jäger (Bund Deutscher Kriminalbeamter) sah nicht mehr Rechts- und Handlungssicherheit durch die Wiedereinführung. Für die Polizei sei es besonders problematisch, „an Wertvorstellungen als Eingriffsgrundlagen anzuknüpfen“. Jäger: „Im Interesse der Bürger sollten klare Nor-

men geschaffen werden, die dem Bürger Verhaltenssicherheit und für die Vollzugsdienstkräfte Rechtssicherheit schaffen. Unbestimmte Begriffe wie die öffentliche Ordnung sind viel zu leicht zu interpretieren und unterliegen einem steten Wandel; sie sind in die Beliebigkeit der einzelnen Vollzugskräfte gestellt. Die Zuständigkeit der Polizei muß auf den Bereich der öffentlichen Sicherheit beschränkt bleiben; ethische und moralische Vorstellungen sollten künftig nicht die Einschreitschwelle für die Polizei bestimmen.“

Der Dortmunder Polizeipräsident Hans Schulze sagte unter Hinweis auf bestehende ordnungsbehördliche Verordnungen, daß „die Aufnahme des Begriffs öffentliche Ordnung in die Generalklausel und Aufgabenzuweisung des Polizeigesetzes keine relevante Erweiterung der Eingriffsmöglichkeiten der Polizei bedeutet“. Bewertungen im schwierigen Grenzbereich zwischen toleriertem oder als Verstoß gegen die öffentliche Ordnung verbotenem Verhalten seien der Polizei schwer zuzumuten. Schulz schilderte die Dortmunder Bemühungen und Ergebnisse auf diesem Sektor: „Die Polizei in Dortmund unternimmt auf der Grundlage des geltenden Rechts vielfältige Anstrengungen, um die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Die vorgeschlagene Änderung des Polizeigesetzes hilft uns dabei nicht.“

Erwin Hetwer vom Innenministerium des Landes Baden-Württemberg wertete die Herausnahme des Begriffs aus dem Gesetz als Mißtrauen gegen die Vollzugspolizei und als Signal, daß dies nicht zum Kern ihrer Aufgabenwahrnehmung gehöre; damit sei der Polizei ein bis dato wichtiger rechtspolitischer Programmsatz genommen worden. Wer aber, wie jüngst in der Innenministerkonferenz geschehen, die öffentliche Ordnung als schützenswertes Gut bezeichne, der sollte diese Formulierung wieder ins Gesetz integrieren und dieses schützenswerte Gut nicht nur den Ordnungsbehörden als Aufgaben zuzuweisen.

Den Eindruck des Mißtrauens gegen die Polizei hielt Dr. Michael Kniesel für nicht angebracht: „Die Polizei hat nun einmal schärfere Waffen als die Ordnungsbehörden.“ Der Gesetzgeber könne den Begriff aus der Generalklausel streichen, oder er könne — und dazu sei er demokratisch legitimiert — entsprechende Tatbestände schaffen. „Die Polizei und den Polizeivollzugsdienst als eine Art Ersatzgesetzgeber — nichts anderes ist es — agieren zu lassen, ist meines Erachtens in der Tat verfehlt“, erklärte er. Schon bei der Abschaffung hätten verfassungsrechtliche Bedenken gegen den Begriff bestanden, „heute um so mehr“.

Professor Dr. Peter J. Tettinger von der Ruhr-Universität Bochum hob „rechtssystematische Zweifelsfragen“ hervor und gab zu bedenken, „ob es zur effektiven polizeilichen Aufgabenwahrnehmung tatsächlich ausreichend, nur auf die öffentliche Ordnung zu rekurrieren“. Verfassungsrechtliche Bedenken ließ er nicht gelten, auch in der Verfassung finde sich der Begriff, ebenso in der Europäischen Menschenrechtskonvention. Er äußerte Zweifel an rechtssystematischer Zulässigkeit, „daß in der nordrhein-westfälischen Polizei an drei verschiedenen Orten des Landes ganz unterschiedlich agiert werden muß“ — je nachdem, ob es vor Ort eine strenge, „samtweiche“ oder gar keine ordnungsbehördliche Verordnung gebe.

## Hauptausschuß erörtert Umbau des Ständehauses – Eine dritte Nutzung Mit frühem Baubeginn soll Verfall gestoppt werden

Anfang Juli dieses Jahres soll mit dem Baubeginn „einer ersten Maßnahme“ im Bereich des Denkmals „Vater Rhein und seine Töchter“ am Haupteingang der Umbau des alten Landtages in Düsseldorf begonnen werden. Das Landesparlament hat für die Baumaßnahme insgesamt, die 2001 abgeschlossen sein soll, 96 Millionen Mark bewilligt. Darauf verwies Bauminister Dr. Michael Vesper im Hauptausschuß des Landtages, der am 26. März unter der Leitung seines Vorsitzenden Klaus Matthiesen (SPD) tagte. Der Minister berichtete, daß die „erste Maßnahme“, eine Unterkellerung in Richtung Kaiserteich, der Generalausarbeitung für das Projekt vorgezogen werde, um die Zeit, auch im Wettlauf gegen den Verfall, optimal zu nutzen.

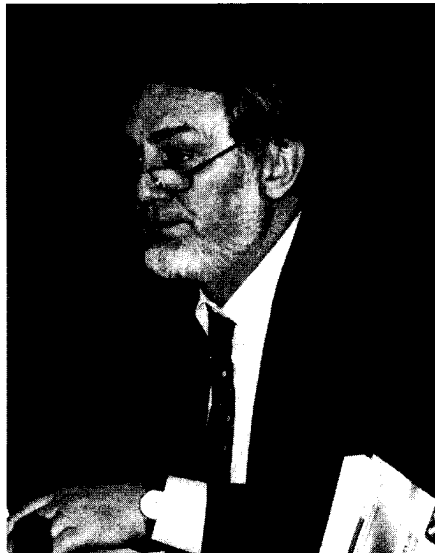
Der Vorsitzende signalisierte sein Einverständnis. Matthiesen wörtlich: „Ich begrüße das sehr, weil man damit auch der beginnenden Verwahrlosung um das Gebäude herum Herr werden kann. Ich bin da neulich vorbeigefahren. Ich war schlichtweg entsetzt.“ Er sagte „schon aus diesem Grunde“ seine volle Rückendeckung zu. Denn diese Baumaßnahme außerhalb des Verfahrens ist mit drei Millionen Mark veranschlagt. Vesper bekräftigte allerdings, daß diese Summe in den Gesamtkosten von 96 Millionen enthalten sei.

Der Hauptausschuß hatte den Lagebericht zum ehemaligen Ständehaus, in dem der nordrhein-westfälische Landtag bis 1988 tagte, auf Antrag der CDU-Fraktion in seine Tagesordnung aufgenommen. Zu Beginn beschrieb der Bauminister noch einmal die Entwicklung in den letzten zehn Jahren. 1988 wurde der neue Landtag am Rhein bezogen. Seitdem steht das Ständehaus leer. Zunächst habe es die Absicht der Landesregierung gegeben, das Gebäude für Zwecke der Staatskanzlei und des Ministerpräsidenten zu nutzen, berichtete Vesper. 1991 seien Planung und Bau gestoppt worden. Es sei dann bis 1995 eine intensive öffentliche Diskussion gefolgt. Damals seien verschiedenste Modelle durchdiskutiert und dekliniert worden, angefangen vom Vorschlag, ein Haus der Landesgeschichte zu schaffen, bis hin zu einem Spielcasino oder dem Verkauf für Zwecke eines Luxushotels. Die Diskussion habe dann ihren Abschluß im März 1995 mit dem Beschluß des Landtages gefunden, der mit überwältigender Mehrheit angenommen worden sei, indem der Landtag die Landesregierung beauftragt habe, dieses Haus für Zwecke eines zweiten Standortes der Kunstsammlung NRW und für die sogenannte große Repräsentation des Landes herzurichten, womit nicht nur Repräsentation der Landesregierung, sondern in erster Linie des Landtages gemeint gewesen sei. Dann sei eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben worden. Sie sei im März 1996 von ihm und der Kulturministerin der Öffentlichkeit vorgestellt worden.

Im März 1997 habe es dann, maßgeblich auf Betreiben des Vorsitzenden des Hauptausschusses, ein Spitzengespräch aller drei Fraktionsvorstände mit ihm, der Kulturministerin, dem Chef der Staatskanzlei und dem Landtagspräsidenten gegeben. Aus diesem Gespräch sei ein dritter Zweck neben der Nutzung für die Kunstsammlung und reprä-



Der alte Landtag am Kaiserteich in Düsseldorf, wie er sich bis 1988 dem Betrachter darbot.



Vorsitzender Klaus Matthiesen (SPD) Foto: Schälte

sentative Zwecke hervorgegangen: Die Darstellung der Geschichte des alten Landtages und seines Plenarsaales. Infolge dieses Termins sei die Machbarkeitsstudie in der weiteren Konkretisierung überarbeitet und teilweise modifiziert worden. Das sei maßgeblich in der Lenkungsgruppe geschehen, die die Landesregierung zusammen mit dem Landtag gebildet habe.

Nach Auskunft des Bauministers wird das Projekt nun europaweit ausgeschrieben, wobei man sowohl Generalunternehmerangebote einhole als auch Investorenangebote. „Wir stellen es also denen, die sich melden, frei, nach welchem Verfahren sie sich beteiligen wollen“, sagte Vesper. Er ging dann auf die Verbesserungen der Machbarkeitsstudie ein. Zum einen sei es darum gegangen, den Museumsbetrieb noch interessanter und besucherfreundlicher auszugestalten. Zu diesem Zweck habe man die Erschließungswege und die museumstechnischen Transportwege optimiert. Die Raumhöhen in den Ausstellungsräumen im Kellergeschoss seien auf internationalen Standard gebracht worden, nämlich fünf Meter. Die Grundkonzeption der Trennung von

Museumsbereich und Räumen für festliche Anlässe sei dabei beibehalten worden. Das gesamte Erdgeschoß sei repräsentativer Funktion vorbehalten, während im Untergeschoß und in den Obergeschossen eine ganze Reihe faszinierender Ausstellungsmöglichkeiten geschaffen werde. „Wir wollen ja dafür sorgen, daß dies ein Haus wird für die Bürgerinnen und Bürger“, meinte der Minister. Darum sei im Parterre ein Café vorgesehen und die funktionalen Abläufe im Gebäude seien so organisiert worden, daß alle Bürgerinnen und Bürger das Haus und die zentrale Eingangshalle jederzeit betreten könnten. Ein Museumsbesuch sei also nicht Voraussetzung, um in das Haus hineinzukommen, und die geschichtlichen Darstellungen, etwa im Erdgeschoß zu sehen. Der Bauminister nicht ohne Stolz: „Insgesamt haben wir damit die Absicht des Landtages realisiert, einen einmaligen und unverwechselbaren Ort der bildenden Kunst zu schaffen, der lebendig, attraktiv und kommunikativ einen interessanten Gegenpol zu dem Museum und den Ausstellungshäusern am Grabbeplatz bildet und auf diese Weise eine sehr interessante Museumsmeile in Düsseldorf eröffnet.“

Er fuhr fort, dem Wunsch des Landtagspräsidentiums und aller Fraktionen, zusätzlich die Geschichte des Landtages und der parlamentarischen Demokratie zu repräsentieren, sei ein hoher Stellenwert eingeräumt worden. Man habe namhafte Historiker des Landes aufgefordert, umfangreiche Bild- und Tondokumente zur Landesgeschichte zusammenzustellen. Über eine Multivisionstechnik, die von Computerinformationssäulen gesteuert werde, könnten die Besucher Informationen zur Landesgeschichte abrufen. Das werde sich vornehmlich im Erdgeschoß abspielen.

Hinzugekommen sei auch die solare Nutzung der Dachlandschaft. Man werde auf der Attika um das Gebäude herum ein 1,30 Meter hohes Band mit Photovoltaik-Zellen montieren. „Wir meinen eben, ein Haus, das für das nächste Jahrtausend gebaut ist, sollte auch die Energieform des nächsten Jahrtausends aktiv darstellen“, meinte Vesper. Die Kosten hierfür würden aus dem RENE-Programm für Landesbauten finanziert. Auf

eine entsprechende Frage des CDU-Fraktionsvorsitzenden Dr. Helmut Linssen bezifferte der Minister die Kosten mit 700 000 Mark. Das sei der einzige Posten, der außerhalb der 96 Millionen Mark finanziert werde. In diesem Gesamtbetrag sei im übrigen „ein großer Topf für Unvorhergesehenes“ vorgesehen.

Die Aussprache begann Landtagsdirektor Professor Heinrich A. Große-Sender mit der Feststellung, die Landtagsverwaltung werde in den Gremien mit dazu beitragen, daß die Interessen des Landtages, was geschichtliche Darstellung und Repräsentation angehe, in den weiteren Planungen gewahrt bleiben. Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose äußerte den Wunsch, daß möglichst viel von der ursprünglichen Idee eines Hauses der Landesgeschichte realisiert werde. Wenn man historische Daten, die in der deutschen Geschichte im allgemeinen eine große Rolle spielten, würdige, gelte das im besonderem Maße auch für die eigene Landesgeschichte.

SPD-Sprecher Reinhard Grätz gab seinen Eindruck wieder, daß unter den obwaltenden Umständen die Sache doch immer runder werde. Er glaube, daß manche Diskussion beendet sei, wenn wirklich mit den Baumaßnahmen begonnen werde. „Das ist mein Eindruck jetzt!“ Er ging davon aus, daß, wenn der Bau restauriert sei, das Element der landesgeschichtlichen Darstellung weiterentwickelt werden könne. Da sollte man sich dann begleitend einklinken. Im übrigen vertrat Grätz die Ansicht, daß die Diskussion um den Bau als solchen jetzt beendet werden sollte.

CDU-Sprecherin Ruth Hieronymi äußerte ausdrücklich die Bitte, daß diese Art der Geschichte von historisch besonders bedeutsamen und denkmalgeschützten Ge-



Auf Antrag der Opposition in die Tagesordnung aufgenommen: v. l. die Abgeordneten Werner Jostmeier, Hermann-Josef Arentz und Ruth Hieronymi (alle CDU).  
Foto: Schälte

bäuden nicht zum Vorbild werde für schwierige Entscheidungen im Interessenkonflikt von privaten und öffentlichen Eigentümern von Denkmälern, wenn es um die Darstellung der Geschichte dieser Häuser gehe.

### Frage zur Geschichte

Der SPD-Abgeordnete und Kölner Oberbürgermeister, Norbert Burger richtete „eine Frage zur Geschichte“ vornehmlich an den Bauminister: „Wann fängt bei Ihnen die Geschichte des Landes an, oder wann wollen Sie sie beginnen lassen?“ Vesper antwortete, man wolle die parlamentarische Ge-

schichte des Hauses sowohl in der Zeit des Provinziallandtages als auch — und dies dann schwerpunktmäßig — in der Zeit des Landtages darstellen. Jedoch solle die Geschichte des Gebäudes „von Anfang an“ berücksichtigt werden.

Landtagsvizepräsident Klose griff die Frage Burgers nach dem Beginn der Geschichte auf und meinte, so abwegig sei das nicht. Man könne noch weiter zurückgehen, wenn man bedenke, daß 1180 der Erzbischof von Köln Herzog von Westfalen geworden sei und damit dieses Gebiet einen Zuschnitt gehabt habe, der zwar nicht deckungsgleich, aber in vielem dem des heutigen Nordrhein-Westfalen sehr ähnlich gewesen sei, „ohne allerdings damals Identität zu stiften“.

## Hochwasserschutz an großen Flüssen wie dem Rhein kann nur noch länderübergreifend geregelt werden

*Allein seit 1980 wurde Nordrhein-Westfalen fünfmal vom Hochwasser heimgesucht. Die Schäden betragen mehrere Milliarden DM. Hinzu kamen Gefahren und persönliche Belastungen für die Menschen. Das bemerkte die CDU-Landtagsfraktion in ihrer Großen Anfrage 4 (Drs. 12/2870) an die Landesregierung, in der sie vor diesem Hintergrund Aufschluß über natürliche und anthropogene Hochwasserursachen sowie über Maßnahmen des Hochwasserschutzes und durch Hochwasser verursachte Schäden erbeten hat (nachstehend Auszüge).*

Nach wissenschaftlichen Untersuchungen sind Hochwasser Naturereignisse, die sich verhindert werden können. Auslöser sind in erster Linie extreme Niederschläge. Der Hochwasserverlauf in einem Flußgebiet wird dabei durch die räumliche und zeitliche Verteilung des Niederschlags sowie die vielfältigen Eigenschaften des Einzugsgebietes geformt. Hohe Regenintensitäten, langandauernde, flächendeckende Niederschläge, ungünstige räumliche Niederschlagsverteilung, tauende Schneedecke sowie geringe Speicherkapazität des Einzugsgebietes oder der Flußgerinne sind maßgebend sind.

Studien und wissenschaftliche Untersu-

chungen kämen insgesamt zu gleichgerichteten Ergebnissen. Sie stellten lediglich ortsspezifische Gegebenheiten heraus, so die Landesregierung. Ferner stellt sie heraus, daß anthropogene, also durch den Menschen verursachte Einflüsse nicht hochwasserverursachend seien, sich allerdings verschärfend auswirken könnten. An diesem Punkt müsse man ansetzen, da sich anthropogene Einwirkungen umso stärker bemerkbar machten, je kleiner das Einzugsgebiet eines Gewässers sei. Die anthropogenen Einflüsse ließen sich grundsätzlich in drei große Bereiche gliedern: „die Reduzierung von Überflutungsflächen an Bächen, Flüssen und Strömen, die Beschleunigung der Hochwasserwellen durch Flußbegradigung und Gewässerausbau sowie die Vielzahl der Einflüsse, die zur Reduzierung des Niederschlagsrückhaltes im Einzugsgebiet beitragen und zu einem beschleunigten Abfluß des Niederschlagswassers führen.“ Durch die anthropogenen Veränderungen in den Einzugsgebieten der Flüsse und Bäche seien die natürlichen Speicher in der Landschaft in unterschiedlichem Umfang verringert und die Hochwasser verändert worden. Die Veränderungen wirkten sich in Abhängigkeit von der Größe des Einzugsgebietes und der Besiedlungsdichte sehr unterschiedlich aus, berichtet die Landesregie-

rung. Die Zunahme der Versiegelung und die Beseitigung natürlicher Speicher in der Landschaft bewirkten eine Veränderung der Hochwasserabflüsse, die im ungünstigsten Fall zu einem schnelleren und vollständigeren oberirdischen Abfluß des Wassers führe.

„Hochwasserschutz ist in Nordrhein-Westfalen eine Aufgabe der Selbstverwaltung“, antwortet die Landesregierung auf die Frage nach der Zuständigkeit. Verantwortlich seien entweder Wasser- und Bodenverbände, am Rhein Deichschauen bzw. Deichverbände oder die Kommunen. Das Land habe die Aufgabe, überörtliche Konzepte zu erarbeiten, Empfehlungen zur Bemessung der Hochwasserschutzanlagen auszusprechen, die Deichpflichtigen zu beraten und zu beaufsichtigen und die Baumaßnahmen mit Fördermitteln zu unterstützen. Eine weitere Aufgabe des Landes bestehe darin, mit den Instrumenten der Raumordnung die Siedlungsentwicklung so zu steuern, daß die Hochwasserführung und die Erfordernisse des Wasserabflusses berücksichtigt werden.

Was die Bereitstellung finanzieller Mittel angeht, so seien seit 1980 für den Hochwasserschutz in Nordrhein-Westfalen insgesamt 1297 Millionen Mark ausgegeben (Fortsetzung Seite 23)

## Anhörung zur Änderung der Gemeindeordnung

### „Geldverdienen kann auch schiefgehen“

Der Ausschuß für Kommunalpolitik hörte am 25. März Stellungnahmen der Spitzenverbände und Sachverständigen an zum CDU-Gesetzesentwurf zur Änderung der Gemeindeordnung (Drs. 12/2272), in dem die Oppositionsfraktion, weil die seit 1994 gültige Gemeindeordnung (GO) nach wie vor Demokratiedefizite aufweise, unter anderem Urwahl, achtjährige Amtszeit und eindeutige Zuständigkeiten des Bürgermeisters vorschlägt sowie Grenzen für die Wirtschaftstätigkeit der Kommunen bei Konkurrenz zur mittelständischen Wirtschaft und für kommunale Unternehmensbeteiligungen.

Für den NRW-Städtetag empfahl Beigeordnete Dr. Gertrud Witte, über eine längere Amtsdauer der hauptamtlichen, direkt gewählten Bürgermeister erst nach der landesweiten Urwahl 1999 nachzudenken. Zu sofort notwendigen Änderungen der Kommunalverfassung gebe es leider keinen Konsens bei den Koalitionsfraktionen. Der/die hauptamtliche Bürgermeister/in solle unbeschränktes Stimmrecht im Rat und die Stellvertretung mehr und klarere Kompetenzen erhalten. Die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden solle erweitert werden und auch bei gewinnbringenden Bereichen erlaubt sein.

Beigeordneter Hans Gerd von Lennep (NRW-Städte- und Gemeindebund) briefte sich, wie der Städtetag, auf bereits vorliegende Eckpunkte und sprach sich für eine achtjährige Wahlzeit des Bürgermeisters aus. Das eingeschränkte Rückholrecht des Rats solle erst nach ausreichenden Erfahrungen mit der Urwahl überprüft werden. Bei Bürgerbegehren sei eine bedenkliche Tendenz zu Betroffenheitspolitik erkennbar. Lediglich kommunale Wirtschaftstätigkeiten wie leitungsgebundene Energieversorgung dem Wettbewerb zu überlassen ohne die Möglichkeit, Verluste zu kompensieren, sei mit Selbstverwaltung nicht vereinbar. Einen generellen Vorrang der Privatwirtschaft dürfe es nicht geben.

Erster Beigeordneter Franz-Josef Schumacher (NRW-Landkreistag) hielt eine längere Amtszeit auch für wünschenswert, um das Hauptamt, das nicht zur Domäne des öffentlichen Dienstes werden dürfe, attraktiver zu gestalten und Versorgungslasten zu begrenzen. Bei Wirtschaftstätigkeiten gebe es eine neue Unübersichtlichkeit. Was öffentliches Interesse sei, werde noch geprüft. Kommunale Spielräume sollten nicht eingeschränkt werden. Mit der Experimentierklausel seien die Kreise zufrieden. „Organisiertes Mißtrauen“ mit Rahmenregeln wegen Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse sei aber leider in vielen Fachgesetzen angesiedelt.

Die Ausschußmitglieder fragten unter anderem nach, wie Führungspersönlichkeiten aus der privaten Wirtschaft für öffentliche Ämter gewonnen werden könnten (Franz-Josef Britz, CDU), warum Ausländerbeiräte nicht zeitgleich wie Kommunalvertretungen gewählt und warum nur kommunale Energieversorger an Gebietsgrenzen gebunden seien (Ewald Groth, GRÜNE), ob das Abwarten mit Änderungen nicht Reformen behindere (Heinz Wirtz, SPD), ob das Interesse an Ratsarbeit durch Entmachtung des Rats nicht nachlassen werde und ob bei Kommunaldarlehen für (mehr) Eigenbetriebe Bankenaufsicht vorzusehen sei (Walter Greverner, SPD), wie angemessene Nationalitätenvertretung in Ausländerbeiräten zu erreichen sei (Erika Rothstein, SPD). Die Vertreter der Spitzenverbände hielten eine „Reparaturnovelle“ erst in der zweiten Hälfte der nächsten Wahlperiode für angezeigt. Mit Mängeln und Provisorien würden die Kommunen fertig. Pflichtaufgaben dürften nicht vom Markt abhängig gemacht werden.

Dr. Thomas Köster (NRW-Handwerkstag) bekundete erhebliche Bedenken, Wirtschaftstätigkeiten der Kommunen wie bei Telekommunikation auszuweiten, und berichtete von gewaltigen Tätigkeitsfeldern der privaten Wirtschaft und des Handwerks, die sich jetzt vor allem kommunale Energieversorger erschließen wollten. Betroffen sei-

en unter anderem: Energie-, Sanitär-, Sicherheits-, Gebäudetechnik. Die von der CDU vorgeschlagene Subsidiaritätsklausel werde deshalb begrüßt, sie sei aber bereits in der GO enthalten.

Arbeitsplätze im öffentlichen Sektor dürften nicht höher bewertet werden als die in der Privatwirtschaft. Das Handwerk sei damit nicht einverstanden. Vor Folgen von wirtschaftlichen Abenteuern wie in Köln sollten die Kommunen bewahrt werden. Die von der Stadt Düsseldorf beantragte „Innovatio“ werde zur Nagelprobe für die Kommunalaufsicht des Innenministers. Der müsse dagegen einschreiten.

Professor Janbernd Oebbecke sprach sich gegen häufige Änderungen der Gemeindeordnung und für ausreichende Erprobung aus. Für die Wahl des Bürgermeisters durch den Rat zwischen zwei Kommunalwahlen spreche Vermeidung des Aufwands einer Volkswahl, dagegen der systemwidrige Ausschluß der Bürger von der Besetzungsentcheidung. Eine Subsidiaritätsklausel bei kommunalen Wirtschaftstätigkeiten, wie von der CDU vorgeschlagen, werde an der Frage der Zulässigkeit nichts ändern.

Bürgermeisterin Lucia Puttrich aus Nidda (Hessen) berichtete von hoher Wahlbeteiligung und mehr demokratischer Legitimation bei Direktwahlen. Das Abkoppeln von den Parteien sei auch für die Politik wichtig. In Frankfurt sei ein Wechsel erst dadurch möglich geworden. Kompetenzen von Rat und Bürgermeister müßten eindeutig getrennt werden. Leute mit Wirtschaftskompetenz seien jetzt gefragt.

Die Landrätin des Kreises Gütersloh, Ursula Bolte (SPD), betonte die dienende Funktion der Verwaltung. Mit langjährigen externen Erfahrungen sei der „Servicebetrieb Kommunalverwaltung“ besser zu erreichen. Mehrheitsfraktionen dürften nur noch gestalten, was auch sinnvoll und durchsetzbar sei. Unvertretbar seien gravierende Ungerechtigkeiten bei hauptamtlichen, die nicht aus dem öffentlichen Dienst kämen (Versorgungsansprüche, Übergangsgeld, Abfederung bei Nichtwiederwahl).

Der Ahlener Bürgermeister, Günter Harms (SPD), hielt nichts von den vorgeschlagenen Änderungen und sprach sich gegen weitere Experimente auf Kosten der Städte und Gemeinden, statt dessen für ausreichende Finanzausstattung aus.

Landrat Luitpold Braun (Kreis Weilheim-Schongau, Bayern) hielt Nachwahlen von Bürgermeistern durch den Rat und auch das Rückholrecht des Rats für unvereinbar mit Direktwahl. Die Mitwirkungsrechte der Bürger in der GO seien in NRW besser als in Bayern und ausreichend. Er befürwortete den CDU-Vorschlag, wirtschaftliche Betätigung von Gemeinden bei dringendem öffentlichen Zweck zuzulassen, „wenn dieser Zweck durch andere Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden“ könne. Kommunen sollten nicht Dinge tun, die Private genauso gut könnten. Sie sollten sich aus der Wirtschaft zurückziehen.

In der abschließenden Diskussion warnte Professor Oebbecke, kommunales Wirtschaften sei keine Lösung für Haushaltsprobleme, und sah Widersprüchliches, wenn etwa Kommunen einerseits die Aufhebung des Monopols der Elektrizitätsversorgung beklagten, andererseits in das bisherige Monopol der Telekommunikation einbrechen wollten. Mitspielen, Geld verdienen zu wollen, könne auch schiefgehen.



Weitere Reformen der NRW-Gemeindeordnung hielten die meisten Sachverständigen frühestens nach der nächsten Kommunalwahl 1999 für angezeigt, v. l. Professor Dr. Janbernd Oebbecke (Universität Münster), Dr. Thomas Köster (NRW-Handwerkstag), Bürgermeisterin Lucia Puttrich (Nidda), Josef Zipfel (NRW-Handwerkstag), Landrätin Ursula Bolte (Kreis Gütersloh), Bürgermeister Günter Harms (Ahlen), Landrat Luitpold Braun (Kreis Weilheim-Schongau), (dahinter) Abgeordneter Josef Wilp, Wilhelm Lücke (beide CDU).

Foto: Schälte

Nach der Vorführung des Kurzfilms zum 25jährigen Bestehen, das der Flughafen Münster-Osnabrück 1997 feierte, erläuterte Geschäftsführer Stöwer die überdurchschnittlichen Steigerungsraten sowohl beim Passagierflug als auch bei der Luftfracht und das Angebot an Linien- und Ferienflügen vom drittgrößten NRW-Intercontinental-Flughafen. Im Jahr 2000 würden 1,5 und bis zum Jahr 2010 sogar 4,3 Millionen Fluggäste pro Jahr erwartet. Während seiner 15jährigen Tätigkeit in der Luftfahrt seien alle Prognosen überschritten worden, ergänzte Stöwer, der zuvor viereinhalb Jahre lang den Ausbau des Flughafens Dresden leitete.

Die gesamte Region Münsterland stehe hinter dem Flughafen, sagte er und wies auf die Zusammensetzung der Gesellschafter hin: die Städte Münster und Osnabrück, Kreis Steinbrück, weitere Kreise und die Wirtschaftskammern. An erster Stelle der Zukunftsinvestitionen stehe die Verlängerung der Start- und Landebahn von 2170 auf 3600 Meter. Außerdem seien die Erweiterung des im Sommer überlasteten Terminals und ein interkommunaler Gewerbepark direkt am Flughafen geplant.

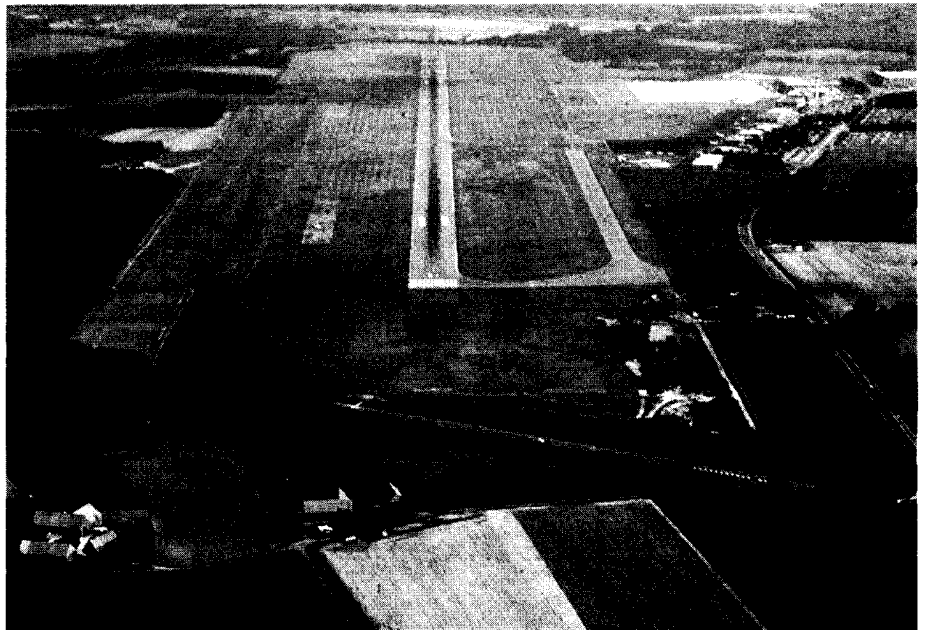
Für das Planfeststellungsverfahren zur Flugbahn-Verlängerung lägen alle Unterlagen vor: Verkehrs-, Flugsicherheits-, Schadstoff-, Lärmgutachten, Landschaftspflegebegleitplan, Umweltverträglichkeitsstudie. Die Auslegungsreife sei vom Wirtschafts- und Verkehrsministerium bestätigt worden. Im Mai könne ausgelegt und im November mit den öffentlichen Anhörungen begonnen werden. Der Planfeststellungsbeschuß könne Ende 1999 erfolgen. Leitender Ministerialrat Hünermann bestätigte, für die Abwicklung solcher umfangreichen Beteiligungsverfahren werde ein externer Verwaltungshelfer eingesetzt.

Wenn der Elting-Mühlenbach Schutzgebiet nach der FFH-Richtlinie werde, sei der geplante Ausbau nicht möglich, sagte Stöwer und informierte den Verkehrsausschuß über die vom Flughafen vorgesehene Lösung, eine 15 Meter breite und sieben Meter hohe Brücke mit Lichteinlaßfenstern, mit geschätzten Kosten von zehn Millionen Mark das teuerste Brückenbauwerk im Münsterland. Die gesamte Investitionssumme bis 2010 solle über 100 Millionen Mark betragen und die Beschäftigungsquote von heute 1100 auf 4000 Arbeitsplätze steigen.

Landrätin Christiane Riesenbeck wies als Aufsichtsratsvorsitzende ergänzend auf den hohen Verlust an Textilarbeitsplätzen in der Region und Verunsicherung beim Steinkohle-Bergbau Ibbenbüren hin.

## Verkehrsausschuß am Flughafen Münster-Osnabrück Sechs Gutachten für Ausbau liegen vor

Beim Besuch des Verkehrsausschusses auf dem Flughafen Münster-Osnabrück (FMO) am 26. März informierte Geschäftsführer Gerd Stöwer die Abgeordneten über den Ausbaustand und die weitere Entwicklung. Zuvor besichtigten die Abgeordneten mit Ausschußvorsitzendem Manfred Hemmer (SPD) und seinem Vertreter Gerhard Wächter (CDU) das für die Start- und Landebahnverlängerung auf 3600 Meter vorgesehene Gebiet mit dem Elting-Mühlenbach, der als Schutzgebiet nach der EG-Richtlinie Flora-Fauna-Habitat (FFH) vorgesehen ist. Damit würde die zukunftsweisende Entwicklung der Region und des Flughafens erheblich behindert, sagte der Flughafen-Geschäftsführer. Der Vorschlag von Günter Langen (CDU), der Verkehrsausschuß möge sich durch ein Mehrheitsvotum hinter die Ausbaupläne des FMO stellen, fand nicht die Zustimmung der SPD, deren Sprecher Heinz Hunger dies als Sache der Regierung bezeichnete, im übrigen aber die FMO-Pläne unterstützte. Peter Eichenseher (GRÜNE) wies auf die überfällige Besteuerung von Kerosin auf EU-Ebene und damit künftig andere Rahmenbedingungen hin.



Start- und Landebahn Flughafen Münster-Osnabrück, im Vordergrund das Verlängerungsgebiet mit zwei Höfen, die umgesiedelt, und dem Elting Mühlenbach an der Kreisstraße, der durch „die teuerste Brücke des Münsterlands“ geschützt werden soll.  
Foto: FMO

Heinz Hunger (SPD) begrüßte namens seiner Fraktion die Ausbaupläne und hielt politisches Bremsen der Entwicklungen für fatal. Peter Eichenseher (GRÜNE) mahnte zur Vorsicht bei allen Prognosen, denn auf EU-Ebene befürworteten alle Parteien eine Kerosin-Besteuerung, und bei Kalkulation mit zinslosen Krediten, die sehr teuer werden könnten. Die GRÜNEN hielten eine Startbahnverlängerung für unnötig, die vorhandene reiche aus. Die CDU-Abgeordnete

ten Günter Langen, Heinz Hardt und Hannelore Brüning bedauerten die Ablehnung eines unterstützenden Ausschußvotums und sprachen sich für ein deutliches Signal des NRW-Landtags nach vor der Sommerpause aus. Heinz Hunger (SPD) hielt weder das Planfeststellungsverfahren noch die Umsetzung der EG-FFH-Richtlinie für Sache des Parlaments. Manfred Hemmer (SPD) stellte fest, beide großen Fraktionen wollten die Verlängerung so schnell wie möglich.

## Erfolgreiche Eingabe

### Engagierte Konrektorin wird nicht Schulleiterin

„Sehr geehrte Frau Ministerin Behler, wir, die Mehrheit der Elternschaft, wenden uns im Interesse unserer eigenen Kinder und – wie wir meinen – auch im Interesse nachfolgender Schülergenerationen an Sie“, schrieb die Schulpflegschaft einer Düsseldorfer Grundschule als Petition in Form eines Offenen Briefes, der dem Landtag, der Schulministerin sowie Bezirksregierung, Bezirksverwaltung, Schulverwaltungsamt und der örtlichen Presse zugestellt wurde.

Die Eltern setzten sich für die Schulleitung durch die bisherige Konrektorin ein, nachdem sich der Schulausschuß für eine andere Bewerberin entschieden hatte.

Die Konrektorin sei die richtige, die ideale Frau am richtigen Ort, meinte die Schulpflegschaft. Das heutige Ansehen der Grundschule sei mit ihr verwoben. Sie habe nach hohen Unterrichtsausfällen durch überdurchschnittliches Engagement unter vollem persönlichen Einsatz den Niedergang dieser Schule verhütet, hohes Ansehen und Niveau der Lehrqualität erreicht. Sie habe eine Schülerzeitung, gemeinschaftsstiftende Schulfeste und Elterngesprächskreise angeregt und die zeitgemäße Ausstattung mit Sport- und Spielgeräten er-

reicht. Um den Einklang aller am Schulleben beteiligten Gruppen werde die Schule von anderen beneidet.

In Vertretung des Staatssekretärs befand jedoch das Schulministerium, eine Verpflichtung des Schulträgers, seine Entscheidung transparent zu machen, bestehe nicht. Die statusgleiche Mitbewerberin sei ebenfalls mit der Bestnote beurteilt worden. Auch die längerfristige Vertretung des Schulleiters durch die Konrektorin und ihr höheres Dienstalter führten nicht zu einem Eigenschaftsvorsprung.

Der Petitionsausschuß schloß sich diesem Votum an und teilte der Schulpflegschaft mit, für die Verletzung des Grundsatzes der Bestenauslese gemäß Landesbeamtengesetz lägen keine Anhaltspunkte vor.



Die Hohlräume der riesigen, unter Tonschichten fest abgeschlossenen Salzlager am Niederrhein bieten ideale Bedingungen für Abfall-Endlager.



Der Betreiber des Salzbergwerks Borth stellt dem Grubenausschuß die Planung einer Untertage-Deponie vor und wundert sich über die Landesregierung, (stehend) Betriebsinspektor Heinz Fauseweh, (vorn) Ausschlußvorsitzender Eberhard Sohns (SPD), daneben LOBA-Präsident Hans-Jürgen von Bardeleben.

## Grubenausschuß will Sondersitzung mit Höhn wegen Untertage-Deponie

### Verwertungsgebot hindert sicheren Verschuß

Ungewohnt harsche Worte fielen in der von Eberhard Sohns (SPD) geleiteten Sitzung des Ausschusses für Grubensicherheit beim Besuch des Salzbergwerks Borth am 22. April. Den Vertretern des Landesoberbergamts (LOBA) und des Umweltministeriums (MURL) hatte Ministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) Auskünfte zum Genehmigungsverfahren für den Bau einer Untertage-Deponie untersagt, gegen das vom Bergbaubetreiber Klage beim Oberverwaltungsgericht eingelegt worden ist. Der Ausschuß beschloß einstimmig, Ministerin Höhn zu einer Sondersitzung einzuladen, an der auch Mitglieder des Umwelt- und des Wirtschaftsausschusses teilnehmen sollen.

Zunächst stellte Werksleiter Georges Van Lierde (Solvay Salz GmbH) das Unternehmen vor. Hochreines Salz werde im unteren Lager des Salzvorkommens von 88 Quadratkilometern in einer Teufe von 740 Metern abgebaut. Zur Zeit seien 437 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Allerdings sei wegen der „beinharten Konkurrenz“ die Rentabilitätsgrenze bei rückläufigen Fördermengen in Sicht. Zudem bereite eine neue EU-Norm für das Untertage-Klima Sorgen, die zur Schließung des Werks führen würde. Über die Sicherheit der Beschäftigten wachten zwei Mitarbeiter im Werk Borth. 1996 sei mit fünf Unfällen und insgesamt 469 Ausfalltagen bei 784 000 geleisteten Arbeitsstunden die Unfallhäufigkeit gegenüber dem Vorjahr fast halbiert worden.

Nachdem Vorsitzender Eberhard Sohns mitgeteilt hatte, qua Erlaß der Umweltministerin dürften das LOBA und der Vertreter des Ministeriums zur Genehmigung der Untertage-Deponie keine Auskünfte geben, protestierten Fritz Kollorz (CDU) und Hans Vorpeil (SPD) gegen die Beschneidung der Informationsrechte des Parlaments. Sohns ergänzte, es gehe nicht nur um die Sicherung der vorhandenen Arbeitsplätze durch Lösung der Abfallprobleme, sondern auch um 50 neue Arbeitsplätze. Der Ausschuß für Grubensicherheit, der sich auch wirtschaft-

lichen Aspekten des Bergbaus zuwende, sei über den „Maulkorb“ befremdet.

LOBA-Präsident von Bardeleben informierte über den Verfahrensstand bei dem im Mai 1995 eingereichten Vorhaben. Im Juni 1997 sei der Planfeststellungsbeschuß ergangen, den das MURL jedoch im Juli 1997 aufzuheben angewiesen habe. Im Dezember 1997 habe das Unternehmen Klage dagegen eingereicht.

Dr. Bernhard Kasperek (SPD) erläuterte, Abfallstoffe aus Müllverbrennungsanlagen sollten neuerdings aus der Ablagerung ausgenommen werden, und beantragte baldmöglichst eine Sondersitzung des Grubenausschusses. Das Auskunftsbegehren wurde vom Vertreter der GRÜNEN Rüdiger Sagel befürwortet und dann einstimmig beschlossen.

Diplomingenieur Heinz Fauseweh informierte dann den Ausschuß darüber, daß das Projekt einer Untertage-Deponie seit zehn Jahren im Gespräch und vom früheren Umweltminister Klaus Matthiesen vorangetrieben worden sei. An der zur Planfeststellung 1993 gegründeten Projektgesellschaft Untertage-Deponie Niederrhein (UTD) sei die Investitionsbank NRW mit 91 Prozent beteiligt. Nach dem Amtswechsel habe Ministerin Höhn sich 1995 vor Ort zur Deponie-Anlage bekannt. In der 5. Auflage des Rahmiskonzepts Sonderabfallentsorgung NRW von 1996 seien aber vier Stoffe (von insgesamt 59) nicht mehr als „Abfall zur Verwertung“, sondern nur noch „zur Beseitigung“ zugelassen. Fauseweh verdeutlichte: „Wir dürfen sie beseitigen. Wo sie anfallen, besteht aber das Verwertungsgebot. Wir kriegen sie nicht, weil die Steinkohle sie verwerten muß.“ Es gehe nur um das Etikett. Verwerten wolle die UTD nicht. Das Unternehmen sei nach wie vor kompromißbereit und schlage vor, Verwertung solange zuzulassen, wie Beseitigung nicht zwingend vorgeschrieben sei. In einem Gespräch habe die Ministerin jedoch kein Entgegenkommen gezeigt. Aus ihrem Hause verlautete statt dessen, der Verwertungszweig solle „plattgemacht“ werden.

Zum Thema Sicherheit erläuterte er, das Deponiefeld sei räumlich getrennt vom Abbaubereich. Auch die Bewitterung von wieder in Betrieb zu nehmenden Strecken erfolge getrennt. Riesengroße Hohlräume mit zahlreichen Salzsäulen seien vorhanden.

Nach einer von Rüdiger Sagel wegen möglicherweise einseitiger Berichterstattung begonnenen Debatte über Anwesenheitsrechte von Firmenvertretern bei nichtöffentlichen Sitzungen, bei der Vorsitzender Sohns mehrfach die Geschäftsordnung des Landtags zitierte, mahnte Franz-Josef Pangels (CDU) die bisher stets eingehaltene Gemeinsamkeit im Ausschuß für Grubensicherheit an. Fritz Kollorz hielt die Klage einer fast landeseigenen Projekt-Gesellschaft gegen das Land für pikant. Dr. Kasperek forderte Einsicht in die Unterlagen bis zur Sondersitzung des Grubenausschusses. Hans Vorpeil bestand auf dem Informationsrecht frei gewählter Abgeordneter, die die Interessen des Landes zu vertreten und sich nicht nur um Unternehmen, sondern auch um Abfall und Sicherheit zu kümmern hätten.

Zur von Kollorz nachgefragten Wirtschaftlichkeit wurde mitgeteilt, Untertage-Deponien seien nur zusammen mit einem lebenden Bergwerk sinnvoll. Zur Arbeitssicherheit ergänzte Fauseweh, die in der ersten Ausbaustufe anzuliefernden „Big Bags“, doppelwandige Kunststoffsäcke mit Sondermüll, würden in Stahlcontainern befördert. Vollkommener Verschuß und absolut wasserfreie Ablagerung seien sichergestellt. Sohns faßte zusammen, die Grubensicherheit sei gewährleistet, die geplante Deponie auf 30 Jahre sicheren Verschuß angelegt. Arbeitsplätze seien nur bei Wirtschaftlichkeit zu sichern und zu schaffen. Beim Verfüllen von Hohlräumen könnten Bergsenkungen minimiert werden.

Auf abschließende Fragen aus dem Ausschuß wurde von Seiten des Unternehmens darauf hingewiesen, daß bereits sechs Millionen Mark ausgegeben worden seien, ohne daß sich ein Erfolg abzeichne. Es werde immer schwieriger, die belgische Mutterfirma hinzuhalten. Je länger es dauere, desto teurer werde das Projekt, ergänzte der Vertreter der Investitionsbank NRW.



Hierzu gehören unter anderem ein Programm zur Verwaltungshilfe, ein Projekt zur Unterstützung von kleinen Unternehmen (Kleinstgewerbeförderung), ein Projekt zur Förderung der Berufsausbildung sowie die Unterstützung eines Hausbauprogramms. Außerdem wird von NRW in Mpumalanga ein Straßenkinderprojekt mitunterstützt, das versucht, minderjährigen Kindern eine Lebensperspektive ohne Kriminalität und Mißbrauch zu eröffnen. Hauptziel ist es hier, die Kinder wieder in ihre Familien einzugliedern. Durch den europäischen Einfluß auf die afrikanische Kultur brechen afrikanische Großfamilien jedoch immer mehr auseinander, so daß eine Eingliederung schwierig ist. Zusätzlich auf dem Programm in Mpumalanga standen Gespräche mit dem Parlamentspräsidenten und Abgeordneten des ANC und der Oppositionsparteien.

Neben der Besichtigung der Projekte in der Partnerprovinz informierten sich die Abgeordneten auch über den gegenwärtigen Stand des Transformationsprozesses in Südafrika. Gespräche mit dem deutschen Botschafter in Südafrika sowie mit Abgeordneten des Nationalparlaments und Mitgliedern der Länderkammer (National Council of Provinces) verdeutlichten die Erfolge, aber auch die Schwierigkeiten Südafrikas auf dem Weg in eine demokratische, nicht-rassistische Zukunft. So liegt beispielsweise die durchschnittliche Arbeitslosigkeit zwischen 30 und 40 Prozent; die Arbeitslosigkeit der Schwarzen beträgt sogar 70 Prozent. Das jährliche Wirtschaftswachstum liegt derzeit um zwei Prozent, aber auch das Bevölkerungswachstum pendelt derzeit um zwei Prozent. Die Arbeitslosigkeit wird zusätzlich durch Rationalisierungsmaßnahmen der Unternehmen verschärft. Dies trifft vor allem auf die Minen zu.

Im Institutionengefüge Südafrikas hat sich jetzt der National Council of Provinces (NCOP) etabliert. Diese zweite Kammer versucht, ähnlich wie der Bundesrat, die Belange der neun Provinzen effektiv zu vertreten. Im NCOP sind sowohl Vertreter der Legislative als auch Vertreter der Exekutive der Provinzen vertreten. Außerdem haben zehn Vertreter der kommunalen Ebene das Recht, an den Sitzungen des NCOP teilzunehmen; allerdings ohne Stimmrecht. Das Gewicht der südafrikanischen Länderkammer ist jedoch zur Zeit noch deutlich schwächer als beispielsweise das Gewicht des Bundesrates.

Als Mitglieder des Ausschusses für Europa- und Eine-Welt-Politik informierten sich die nordrhein-westfälischen Abgeordneten auch über den derzeitigen Stand der Beziehungen zwischen Südafrika und der Europäischen Union. Die Abgeordneten des Wirtschaftsausschusses des südafrikanischen Nationalparlaments erklärten, daß es derzeit Verhandlungen mit der Europäischen Union über ein Freihandelsabkommen gebe. Die derzeitigen Vorschläge der EU-Kommission seien allerdings enttäuschend. Schwierigkeiten gebe es vor allem im Bereich der landwirtschaftlichen Produkte sowie bei den Produkten der Konservenindustrie.

50 Prozent des südafrikanischen Außenhandels werde derzeit mit der EU abgewickelt. Die Abgeordneten des Nationalparlaments zeigten sich deshalb besorgt über die verstärkte Hinwendung der EU nach Osteuropa. Probleme gebe es besonders im Bereich der Landwirtschaft, da die EU-Produkte stark subventioniert seien. Süd-

## Europa- und Eine-Welt-Ausschuß in Südafrika

### Zwischen Vergangenheit und Neuanfang

Während einer zehntägigen Informationsreise Anfang Februar konnten sich acht Mitglieder des Ausschusses für Europa- und Eine-Welt-Politik des Landtags NRW über nordrhein-westfälische Entwicklungshilfeprojekte und den derzeitigen Stand des Transformationsprozesses in Südafrika informieren. Im Mittelpunkt der Reise stand die Besichtigung von NRW-Projekten in der Partnerprovinz Mpumalanga (ehemals Eastern Transvaal). Aufgrund der seit 1994 bestehenden Partnerschaft zwischen Nordrhein-Westfalen und Mpumalanga entstanden hier zahlreiche gemeinsame Entwicklungshilfeprojekte.



Vor dem Amtssitz des Präsidenten Nelson Mandela in der Hauptstadt Pretoria/Südafrika (v.l.) Inge Lagemann (stellvertretende Ausschußvorsitzende), Loke Mernizka, Gabriele Sikora (alle SPD), Ilka Keller (CDU), Karin Jung (SPD), Ausschußvorsitzender Professor Dr. Horst Posdorf, Hermann-Josef Schmitz (beide CDU), Ute Koczy (GRÜNE) und Referentin Birke Jantz.  
Foto: Klaus Brückner

afrika könne mit den Landwirtschaftsprodukten der Europäischen Union auf dieser Grundlage nicht mithalten. Ein Treffen mit dem Botschafter der EU-Kommission machte jedoch deutlich, daß die Europäische Union viel Unterstützungsarbeit für den Aufbau besserer demokratischer Strukturen in Südafrika geleistet hat.

Das Maß der Zerrissenheit Südafrikas wurde den Delegationsmitgliedern besonders beim Besuch der Wahrheits- und Versöhnungskommission deutlich. Diese Kommission versucht, trotz der Schrecken der Apartheid, wieder miteinander in Dialog zu bringen. Menschenrechtsverletzungen des Apartheids-Regimes sollen durch eine möglichst lückenlose Darstellung aufgearbeitet werden.

Über 20 000 Fälle im Bereich der Menschenrechtsverletzungen aus der Apartheidzeit mußte die Kommission seit 1995 untersuchen. In diesem Jahr soll nun ein Abschlußbericht erstellt werden. Die lücken-

lose Darstellung von Verbrechen, die während der Apartheid begangen wurden, sei allerdings, nach Aussagen der Kommissionsmitglieder, nicht unproblematisch. Die Veröffentlichung der Brutalität könne auch zu neuen Rachegefühlen beitragen und somit die Versöhnung erschweren.

Schwierig sei auch die Amnestiegewährung bei Verbrechen, die schwarze Südafrikaner begangen hätten. Da diese häufig im Untergrund tätig waren, sei es juristisch schwierig nachzuweisen, daß ihre Verbrechen politisch motiviert waren. Der Nachweis von politischer Motivation sei jedoch die Grundlage für eine Amnestiegewährung. Den Menschenrechtsverletzungen, die jedoch von Weißen innerhalb des Staatsapparates verübt wurden, könne juristisch eher eine politische Motivation unterstellt werden.

All dies zeigt, daß der Transformationsprozeß in Südafrika noch lange nicht abgeschlossen ist.

### Bildgeschichte

#### Sporthochschule Köln

Mit Unterstützung des Wissenschaftsministeriums ist erstmals die Bildgeschichte einer NRW-Hochschule erschienen. Von 40 000 sporthistorischen Fotos wurden fast 500 für das „Bildbuch Deutsche Sporthochschule Köln“ ausgewählt. Außerdem fördert die Alfred-Krupp-von-Bohlen-und-Halbach-Stiftung die Digitalisierung der Fotoschätze zur öffentlichen Nutzung für vier Jahre mit Personalmitteln.

Die Kölner Sporthochschule stellt mit ihrer wissenschaftlichen Zentrierung auf

Sport ein Unikat in der deutschen Hochschullandschaft dar und liegt im Schnittpunkt von NRW als Forschungs- und als Sportland. Im kürzlich erschienenen Bildbuch stehen die 50 Kölner Jahre im Vordergrund, aber auch die Berliner Hochschultradition seit 1920 und die sportwissenschaftlichen Anfänge seit 1900 wurden eingearbeitet. Die Kommentatoren W. Borgers und D. R. Quanz (Institut für Sportdidaktik) würdigen die überragende Rolle des langjährigen Präsidenten des Landessportbunds Willi Weyer und beschreiben auch die Verdienste des früheren Kultusministers Paul Mikat und von Johannes Rau als Wissenschaftsminister (weitere Auskünfte: Tel. 02 21 / 4 98 24 46).

## Aufklärungskampagne soll Akzeptanz für Maßregelvollzug verbessern helfen

In der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge hat Dr. Axel Horstmann (SPD), Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS), Ende März über den von der Arbeitsgruppe „Dezentralisierung des Maßregelvollzugs“ vorgeschlagenen Maßnahmenkatalog informiert.

Die Arbeitsgruppe besteht nach den Worten Horstmanns aus Vertreterinnen und Vertretern des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, der Bezirksregierung Münster und des MAGS. Ihr Auftrag lautete, Vorschläge für die zuständigen Gremien des Landschaftsverbandes und die weiteren Entscheidungsträger zu entwickeln. Insgesamt seien über 25 mögliche Standorte überprüft worden. Keiner Gemeinde sei ein „Negativ-Testat“ erteilt worden, das heißt kein Standort sei von vornherein als möglicher Standort ausgeschlossen worden.

Die Prüfungen der Arbeitsgruppe hätten ergeben, daß nach derzeitiger Lage forensische Einrichtungen nirgendwo akzeptiert wurden; die Folge sei, daß ein Rechtsstreit unvermeidbar wäre. Deshalb sei ein Konzept zur Entlastung von Eickelborn vorgelegt worden, das kurzfristig und ohne langen Rechtsstreit zu verwirklichen sei.

Zusammenfassend schlage die Arbeitsgruppe daher ein Maßnahmenpaket vor, für das das Land – vorbehaltlich der erforderlichen Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers – mehr als 30 Millionen DM bereitstelle:

- Das Westfälische Zentrum für forensische Psychiatrie in Lippstadt-Eickelborn werde in einem Sofortprogramm um 52 Plätze entlastet. Für die dafür notwendigen Baumaßnahmen in Schloß Halde und Marsberg-Bilstein beliefen sich die Kostenschätzungen auf 17,1 Millionen DM. Man beabsichtige, für Schloß Halde noch in diesem Jahr 2,6 Millionen DM zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sollen für bauliche und sicherheitstechnische Verbesserungen in Eickelborn zunächst rund drei Millionen zur Verfügung gestellt werden. Zur Weiterentwicklung von Rehabilitations- und Nachsorgeangeboten könnten in diesem Jahr noch 450 000 Mark zur Verfügung gestellt werden. Es sei beabsichtigt, für die Dauer von vier Jahren pro Jahr einen Betrag von 450 000 DM zur Einrichtung eines Modellprojektes „Fortbildungszentrum für forensische Psychiatrie und Psychologie“ bereitzustellen.

- Zur Aufklärung und Information der Bevölkerung solle ein landesweites „Akzeptanzprogramm Maßregelvollzug“ durchgeführt werden. Dieses Programm solle mehr Verständnis, Transparenz und Akzeptanz erreichen. Es sei beabsichtigt, noch in diesem Jahr eine Million, insgesamt 1,8 Millionen DM, zur Verfügung zu stellen.

- Lippstadt solle weitere Entlastungen erfahren. Im Ergebnis müsse eine größere regionale Ausgewogenheit der Standorte – und dabei vordringlich eine ortsnahe Unterbringung von Patienten aus dem Ruhrgebiet – erreicht werden. Während der Umsetzungsphase des Akzeptanzprogramms werde allerdings kein neuer Standortvorschlag gegen den Willen einer Gemeinde gemacht.

Minister Dr. Horstmann räumte ein, daß der

vorgelegte Katalog nicht der Durchbruch, wohl aber auf dem Weg zu einer Dezentralisierung ein Aufbruch nach Jahren des Stillstandes sei.

Wilhelm Riebniger (CDU) warf ein, daß der nun vorgelegte Katalog in Lippstadt und Umgebung nicht als Lösungskonzept, sondern eher als „Kapitulation vor dem Problem der Standortsuche“ gesehen werde.

Der Minister stellte den Abgeordneten wesentliche Elemente des vorliegenden Referentenentwurfs zur Änderung des Maßregel-

## Herkunftssprache von Migrantenkindern soll in der Schule aufgewertet werden

*Der Ausschuß für Migrationsangelegenheiten hat Mitte März über den Antrag der Koalitionsfraktionen „Qualifizierte Unterrichtsangebote für Migrantenkinder sichern und weiterentwickeln“ (Drs. 12/2552) in öffentlicher Sitzung abschließend beraten und mit den Stimmen der SPD und den GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.*

Gisela Gebauer-Nehring (SPD) unterstrich die Bedeutung von Unterricht in der Herkunftssprache, der nun zugunsten einer Mehrsprachlichkeit aufgewertet werden solle, und betonte, daß die Anerkennung der Fähigkeiten (zum Beispiel durch Notenrelevanz) zu einer Förderung der Integration von Migrantenkindern beitragen könne. Es gehe um mehr Gleichberechtigung der Herkunftssprache.

Oliver Wittke (CDU) stellte seinen Bemerkungen voran, aus Sicht seiner Fraktion habe eine Stärkung der deutschen Sprachkompetenz bei Migrantenkindern absolute Priorität. Man erkenne aber an, daß die vertiefte Ausbildung der muttersprachlichen Kompetenz eine ganz entscheidende Voraussetzung zum Erlernen, auch der deutschen Sprache sei. Aus seiner Sicht sei aber den Koalitionsfraktionen mit dem vorliegenden Antrag „nicht der große Wurf gelungen“. Ohne eine definitive Bereitstellung von personellen und finanziellen Mitteln bleibe der Antrag aus seiner Sicht an der Oberfläche. Viele Dinge würden gefordert, die bereits Schulalltag seien.

Christiane Bainski (GRÜNE), gleichzeitig Vorsitzende des Ausschusses für Migrationsangelegenheiten, konstatierte, bei der schwierigen Haushaltslage sei es schon erwähnenswert, daß vorhandene Stellen zumindest erhalten blieben. Vollzugsdefizite beim Unterricht in der Herkunftssprache könnten nun überwunden werden.

Sie halte es – auch wenn die Landesregierung inzwischen auf einem richtigen Weg sei – für notwendig, daß die Legislative zu einem solchen Thema beschließe. Darum sei der Antrag auch mehr als ein bloßes „Weiter so“ an die Landesregierung. Dieser Unterricht erfahre durch den Antrag eine

vollzugsgesetzes vor. Vor allem sei eine Aufnahme von ausdrücklichen Regelungen zur Sicherheit der Einrichtungen und zur Sicherung der Patienten und Patientinnen beabsichtigt, um zu verdeutlichen, daß neben der Behandlung und Rehabilitation die Sicherheit der Allgemeinheit bei der Durchführung besondere Bedeutung habe. Die Regelungen über Vollzugslockerungen sollen detaillierter gefaßt werden, unter anderem sei eine ausdrückliche gesetzliche Regelung zur Aufhebung von Vollzugslockerungen vorgesehen. Außerdem solle die Bildung von Beiräten an allen Maßregelvollzugseinrichtungen vorgesehen werden, um die Bürger stärker zu beteiligen und die Transparenz der Arbeit des Maßregelvollzuges zu erhöhen.

Frank Schlichting

Aufwertung, die bislang nicht erfolgt sei. Damit habe der Antrag der Koalitionsfraktionen auch einen substantiellen Wert.

Georg Gregull (CDU) stellte dar, der Antrag der Koalitionsfraktionen entspreche aus seiner Sicht nicht der Zielsetzung der Antragsteller. Er wies auf Probleme türkischer Grundschüler hin, die wegen einer teilweisen Segregation in ihrem Lebensalltag (Einkaufen in türkischen Geschäften, Besuch von Koran-Schulen, Fernsehempfang über Satellitenschüsseln) nur wenig Gelegenheit hätten, die deutsche Sprache zu erlernen. Dieses Problem würde aus seiner Sicht durch den Antrag nicht gelöst, müsse aber in Angriff genommen werden.

Christiane Bainski (GRÜNE) unterstrich, sie halte es für wichtig, gerade bei Kindern aus Gruppen, in denen Deutsch nicht die erste Sozialisierungssprache sei, verstärkt Hilfen zum Erlernen und qualifizierten Anwenden, auch der Herkunftssprache zu bieten. Dies sei eine wichtige Grundlage für einen erfolgreichen Erwerb der deutschen Sprache. Gerade die Erfahrungen, die die Delegation des Ausschusses kürzlich in Israel gesammelt habe, zeigten, wie wichtig es sei, die Herkunftssprache aufzuwerten. Vor dem Hintergrund, daß – hochgerechnet – nach der Jahrtausendwende 40 Prozent der Kinder in Deutschland einen Migrationshintergrund habe, müßten die Schulen sich schon jetzt auf dieses Problem einstellen. Durch den Antrag solle der Umgang mit der Herkunftssprache mit einer mittelfristigen Zielsetzung gesteuert werden. Die CDU habe sich widersprüchlich geäußert. In diesem Ausschuß sei vertreten worden, daß der Antrag nicht konsequent genug sei. Es gebe aber aus ihrer Sicht dort Stimmen, daß schon diese Forderungen zu weit gingen.

Der Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung erläuterte, das Land Nordrhein-Westfalen habe bundesweit ein überdurchschnittliches Engagement bei der Integration und der Durchführung von Unterricht in der Herkunftssprache. Auch aus Sicht des Ministeriums sei aber das Erlernen der deutschen Sprache als Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme an einem deutschsprachigen Unterricht entscheidend. Der Antrag zielen auf eine qualitative Verbesserung der bisherigen Möglichkeiten. Die Landesregierung befinde sich auf Linie des Antrags.

Zustimmend wurde die Anregung der Vorsitzenden aufgenommen, Informationen über die Durchführung von bilingualem Unterricht an einer Grundschule zu beschaffen und ein Informationsgespräch vorzubereiten.

Frank Schlichting

## Experten begrüßen CDU-Vorschlag zur Stärkung der Selbsthilfe

Rudolf Braun, Sozialamtsleiter der Kreisverwaltung Aachen, bezeichnete die im Antrag formulierten Grundsätze als generell richtig. Es müsse jedoch bedacht werden, daß die Umsetzung dieser Prinzipien in der täglichen Arbeit Schwierigkeiten bereite. Zum einen dürfe Solidarität keine Einbahnstraße sein: der Sozialhilfeempfänger solle, soweit er objektiv arbeitsfähig sei, seine Fähigkeit der Allgemeinheit zur Verfügung stellen. Denn dies hätte außerdem die positive Folge, daß Hilfeempfänger wieder in Arbeitsprozesse integriert würden. In Abgrenzung zum Antrag führte er aus, daß es kaum möglich sei, Sozialhilfeempfänger direkt in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Vielmehr müsse geringqualifizierte Beschäftigung im zweiten Arbeitsmarkt geschaffen werden, um so für den ersten Arbeitsmarkt qualifizieren zu können. Er kritisierte den zunehmenden Versorgungscharakter der Sozialhilfe, der schlimmstenfalls zur Entmündigung des Hilfeempfängers führe. Eigenverantwortliche Lebensplanung und -führung ginge so durch die Vielzahl an Bedarfstatbeständen und Leistungen verloren, die es wieder herzustellen gelte, beispielsweise durch eine monatliche Gesamtpauschale, die individuelle Schwerpunktbildung erlaube.

Beigeordneter Roland Schneider aus Krefeld schilderte das dortige Vorgehen. Er zeigte auf, daß sich die Arbeitsmarktsituation für Krefeld mit einer Arbeitslosenquote von 15,7 Prozent 1997 weiter verschlechtert habe. Die Sozialhilfeleistungen aufgrund von Arbeitslosigkeit seien in den letzten Jahren von 35 auf fast 40 Prozent gestiegen. Sie habe inzwischen ein Ausmaß erreicht, das strukturelle Hilfen für die Städte erfordere. Es müsse einen Ausgleich für die Kommunalisierung der Kosten der Arbeitslosigkeit geben. An diesem Punkt sei eine Neufassung des Bundessozialhilfegesetzes dringend vonnöten. Wichtigstes Instrument für Krefeld, um diesem negativen Trend zu begegnen, sei die neu eingerichtete Zentralstelle für Beschäftigungsförderung. Ihre Aufgabe sei es, beschäftigungsfördernde Initiative zu entwickeln sowie Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung und Naturschutz mit dieser Aufgabe zu verknüpfen. Dies solle durch Lohnkostenzuschüsse aus Sozialhilfeleistungen an Arbeitgeber, Qualifizierungsaufgaben sowie Schaffung eines niedriger bezahlten, gemeinnützigen Arbeitsmarktes erreicht werden. Die geübte Praxis der Stadt Krefeld entspreche in weiten Teilen dem vorliegenden Antrag.

Der Sozialdezernent des Kreises Unna, Michael Makiolla, plädierte für eine Gesetzesnovellierung mit dem Ziel, die kreisangehörigen Städte und Gemeinden für den Bereich Hilfe zum Lebensunterhalt zu örtlichen Trägern der Sozialhilfe zu machen. Das würde im kreisangehörigen Raum zu einer weiteren Effektivierung der Anstrengungen bei der Hilfe zur Arbeit führen. Wegen der höchst unterschiedlichen Sozialhilfebelaugung im Kreisgebiet könne bisher noch keine Einigung darüber erzielt werden, die Finanzverantwortung ganz oder teilweise vom Kreis auf die Städte und Gemeinden zu verlagern. Neben einem engen Zusammenwirken zwischen Kreisverwaltung und den örtlichen Sozialverwaltungen sei auch eine abgestimmte Zusammenar-

*Der CDU-Antrag „Grundsätze für die Praxis der Sozialhilfegewährung in Nordrhein-Westfalen“ ( Drs. 12/2640) stand im Mittelpunkt einer Expertenanhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales, die am 25. März unter der Sitzungsleitung von Helmut Harbich (CDU) stattfand. In ihrem Antrag verlangt die Fraktion eine deutliche Stärkung des Elementes der Hilfe zur Selbsthilfe.*

beit mit den Arbeitsämtern erforderlich. Er hielt es für sinnvoller, diese Zuständigkeiten zusammenzuführen.

Vorschläge zur Bemessung von Freibeträgen seien, so Werner Nölken, Abteilungsleiter Sozialhilfe bei der Kreisverwaltung Soest, kein gezieltes Instrument zur Aufnahme von Erwerbstätigkeit. Die entstehenden Folgekosten würden höher sein als die erhofften Einsparungen. Denn es würde je nach Höhe der Bemessung die Gefahr wachsen, daß das einzuhaltende Lohnabstandsgebot nicht umgesetzt werden könne. Er begrüßte den angeregten Informationsaustausch, hielt jedoch den vorgeschlagenen Weg für zu kompliziert. Auch der Zusammenführung von Aufgaben- und Finanzverantwortung stimme er grundsätzlich zu, jedoch müsse dies mit einer Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes einhergehen, mit Zielrichtung auf eine Berücksichtigung der Sozialhilfekosten der Kommunen bei der Bemessung der Schlüs-

selbsthilfe. Er hielt es für sinnvoller, diese Zuständigkeiten zusammenzuführen.

dann sei dazu ein erheblicher Ausbau der Beratung nötig. Was den Gedanken angehe, Hilfeempfänger müßten ihre Fähigkeiten der Allgemeinheit zur Verfügung stellen, so sei daran zu erinnern, daß die Zumutbarkeit angebotener Maßnahmen immer noch Bestandteil des Gesetzes sei. Prof. Dr. Gerhard Bäcker, Fachhochschule Niederrhein — Abteilung Mönchengladbach, stellte seine Expertise, die sich mit einigen ausgewählten Fragen des Entwurfs der Bundesregierung zur Einführung eines Freibetrags für Erwerbseinkommen befaßte, vor. Mit dem Übergang vom bisherigen Absetzbetrag zu einer erweiterten Teilanrechnung von Erwerbseinkommen würde ein finanzieller Anreiz eingeführt. Es sei allerdings möglich, daß durch die Freibetragsneuregelung zwar die materielle Lage von Erwerbstätigen mit gering entlohnter Beschäftigung verbessert werde, daß aber eine Verschlechterung der Lage aller übrigen eintreten könnte.

Dieter Hanz aus dem Bundesministerium für Gesundheit begrüßte den CDU-Antrag in vollem Umfang. Sozialhilfe solle den Hilfeempfänger befähigen, möglichst schnell wieder unabhängig von Hilfe zu leben. Die vorher begrenzte Verpflichtung der Sozialhilfeträger zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für Hilfesuchende, die keine Arbeit finden könnten, sei 1993 in eine Sollverpflichtung umgewandelt worden. Durch die Sozialreform 1996 würden die Handlungsmöglichkei-



*Blick in die Reihe der hinzugezogenen Sachverständigen zum Thema Praxis der Sozialhilfegewährung. Zweiter von links im Vordergrund der stellvertretende Ausschußvorsitzende Helmut Harbich (CDU), der die Sitzung leitete. Foto: Schälte*

selbsthilfe. Er hielt es für sinnvoller, diese Zuständigkeiten zusammenzuführen.

Werner Lüttkenhorst vom Paritätischen Wohlfahrtsverband stellte aus der Sicht der Hilfsberechtigten fest, Sozialhilfe solle die Menschenwürde sichern und die Eigenverantwortung stärken — zwischen beiden Erfordernissen lasse sich kein Gegensatz konstruieren, wie dies der Entwurf nahelege; beide Aufgaben sollten auch nicht in der Reihenfolge verändert werden. Es gebe viele Menschen, die in Sozialhilfe seien und blieben, etwa alte und Erwerbsunfähige; auch bei den Kindern in Sozialhilfe könne nicht von der Notwendigkeit gesprochen werden, durch Erwerbstätigkeit Abhilfe zu schaffen. Wenn man Hilfe zur Selbsthilfe in seinem Verband trotzdem unterstreiche,

ten der Sozialhilfeträger zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten erheblich ausgeweitet. Sie könnten jetzt durch verschiedene Maßnahmen darauf hinwirken, daß der Hilfeempfänger Arbeit finde. Arbeitsmöglichkeiten im Niedriglohnbereich würden heute kaum noch erschlossen, hob Dieter Hanz hervor. Einen Beitrag dazu könne die Verbesserung der Freibeträge von Einkommen in der Sozialhilfe leisten, weil sie die Motivation der Hilfeempfänger zur Arbeitssuche verstärke und zu Kosteneinsparungen in der Sozialhilfe führe. Das Ziel, von einer bloßen Auszahlung von Geldleistungen wegzukommen und eine nach den Möglichkeiten des Einzelnen zur Selbsthilfe ausgestaltete Leistungsgewährung in den Mittelpunkt zu stellen, stehe im Einklang mit dem geltenden Sozialhilferecht.

*Olga Mirochnitchenko/Christoph Grams*

## „Für Wandel auf dem Arbeitsmarkt muß eine andere Politik in Bonn her“

*Heftige Angriffe gegen die Politik der Bundesregierung richteten Sprecher der beiden Koalitionfraktionen in der Aktuellen Stunde am 20. März. Sie stand unter dem von der SPD-Fraktion beantragten Thema „Jahreswirtschaftsbericht 1998 der Bundesregierung betreibt Schönfärberei – keine Trendwende am Arbeitsmarkt – weder im Bund noch in NRW“. Die Union wies ihrerseits darauf hin, daß das Land seit Jahren im Wachstum im Vergleich zu anderen Bundesländern hinterherhinke und schlechtere Wirtschaftsdaten aufweise.*

**Wilfried Bergerhoff** (SPD) mochte an die Prognose des Bundeswirtschaftsberichts einer „spürbaren Reduzierung der Arbeitslosenzahl bis zum Jahresende 1998“ nicht glauben: „Mit einer Trendumkehr auf dem Arbeitsmarkt wird es unter dieser Bundesregierung nichts mehr werden ... Zukunft hat statt dessen kooperative Wirtschaftspolitik, für die Wolfgang Clement und Gerhard Schröder stehen.“ Zukunft hätten Allianzen mit innovativen Unternehmen, Selbständigen und Betriebsräten, etwa der Ausbildungskonsens NRW, die Gründungs-offensive GO!, die Meistergründungsprämie und das Wagniskapitalmodell – alles Maßnahmen des Landes, das beim Strukturwandel den erforderlichen langen Atem an den Tag lege. Der Erfolg lasse sich an den Zahlen des Arbeitsmarktes ablesen.

**Laurenz Meyer** (CDU) sah die Sache anders: „Der Kurs der Regierung in Bonn zeigt erste Erfolge auf dem Arbeitsmarkt.“ Es gebe derzeit in Westdeutschland 1,3 Millionen mehr Arbeitsplätze „als beim Abgang der letzten SPD-geführten Bundesregierung“. Er, Meyer, frage sich, woher die SPD den Mut nehme, eine solche Aktuelle Stunde zu beantragen, wo sie Millionen für Gutachten bereitstelle, um 50 000 Arbeitsplätze in Garzweiler zu gefährden. Nötig sei eine konsequente Fortsetzung der Reformpolitik: mehr Flexibilität am Arbeitsmarkt, weniger Staat und Bürokratie, echte Steuerentlastungen, Privatisierungen und Deregulierungen. Die SPD solle ihre leistungsfeindliche und für neue Arbeitsplätze gefährliche Politik ändern, mahnte Meyer.

**Alexandra Landsberg** (GRÜNE) machte darauf aufmerksam, daß vor vielen Bundestagswahlen schon die Wirtschaft von Bundesregierung, Verbänden und großen Unternehmen „gesundgebetet“ worden sei. Aber die Gutgläubigkeit der Menschen sei diesmal zu Ende. Die Bonner Regierung habe die Wirtschaft entlastet, den Standort schlechtgeredet, um Druck auf die Löhne zu machen, den Unternehmen gehe es so gut wie nie zuvor. Jetzt warte die Regierung auf die Bereitstellung von Arbeitsplätzen, „aber so einfach ist Wirtschaftspolitik nicht“. Die Regierung habe die Massenkauftkraft gesenkt und das Gleichgewicht zerstört. Jetzt stehe die CDU vor dem Scherbenhaufen ihrer Angebotspolitik und habe nicht mehr die Kraft, das Steuer herumzureißen. Landsberg: „Eine neue Politik braucht eine neue Bundesregierung.“

**Wirtschaftsminister Wolfgang Clement** (SPD) urteilte, trotz positiver Signale des Berichts stehe der Durchbruch noch aus und sei keineswegs gesichert. In ihrer Handlungsunfähigkeit und Orientierungslosigkeit zähle die gegenwärtige Bundesregierung zu den Risikofaktoren, daß die Hängepartie sich fortsetze. Clement: „Was not tut, ist ein klares Signal des Aufbruchs, ist eine neue makroökonomische Politik, die das Wachstum stabilisiert, die seine Dynamik und seine Beschäftigungswirksamkeit steigert. Was not tut, ist ein wirkliches Bündnis für Arbeit und Ausbildung, ist eine Gründungs-offensive, ist eine spürbare Entlastung des Faktors Arbeit – und nicht der Spitzeneinkommen in erster Linie – von Steuern und Sozialabgaben.“ Die neue Politik müsse den Sprung in die Ära der Wissensgesellschaft wagen und sich nicht in Verteilungskämpfen festbeißen.

**Hermann-Josef Arentz** (CDU) sagte unter Hinweis auf die Lage des Landes und auf die sozialdemokratische Politik („inhaltsleer und programmatisch zerrissen“) voraus: „Jeder muß wissen, wer am 27. September SPD wählt, trägt dazu bei, daß die Zahl der Arbeitslosen weiter steigt und nicht sinkt.“

**Helga Gieselmann** (SPD) attestierte der Bundesregierung „eine Rekordarbeitslosigkeit, eine unverantwortliche Staatsverschuldung und einen neuen Pleitenrekord“. Wenn da nicht Länder wie NRW dagegehielten – „daran wollen wir erst gar nicht denken“. Man brauche in Bonn einen Politikwechsel und eine Wende in der Wirtschaftspolitik.

**Daniel Kreutz** (GRÜNE) sah nach dem Scheitern aller wachstumsorientierten Konzepte die Zeit gekommen, drastische Arbeitszeitverkürzung in Angriff zu nehmen. Sonst werde über Massenarbeitslosigkeit weiter nur geredet, während demokratische Gesellschaftsstrukturen unter dem Druck sozialer Verzweiflung von Menschen kaputt gingen, die für sich keine Lebensperspektive mehr sähen.

**Minister Wolfgang Clement** (SPD) wies auf Trends der Beschäftigungsentwicklung der letzten Monate hin, da gebe es im Lande eine deutlich positivere Entwicklung im tertiären Bereich als in anderen westlichen Bundesländern. Das zeige, daß der Strukturwandel an Rhein und Ruhr schneller vorankomme als andersorts. Das sei Anlaß zu vorsichtiger Zuversicht, fand Clement und forderte, alle Kräfte an einen Tisch zu bringen, um die erforderlichen Korrekturen einzuleiten.

**Dr. Helmut Linssen**, CDU-Fraktionsvorsitzender, qualifizierte den Jahreswirtschaftsbericht als nüchterne Analyse der Realität ohne Schönfärberei. Seit über zehn Jahren habe das Land NRW eine siebenprozentige negative Wachstumsdifferenz gegenüber dem Durchschnitt der westdeutschen Länder. Wenn die Ankopplung an diese anderen Länder nicht gelinge, dann habe das mit der Wirtschaftspolitik des Landes zu tun. Es müsse eine Politik sein, in der alles ineinandergreife, wo nicht einzelne Interessengruppen im Vordergrund stünden. Das sei mehr, als dem Publikum immer wieder dieselben Ladenhüter vorzuführen.

## Finanzausgleich

*Der Landtag hat Mitte März über den CDU-Antrag „Für einen gerechten Länderfinanzausgleich und einen starken Föderalismus“ (Drs. 12/2890) debattiert und ihn an den Hauptausschuß als federführenden Ausschuß sowie an den Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen.*

**Dr. Renate Düttmann-Braun** (CDU) forderte die Landesregierung auf, gemeinsam mit allen Geberländern ein Konzept für einen neuen Länderfinanzausgleich zu erarbeiten. Die Finanzkraft der Länder werde nach dem derzeitigen System erheblich verändert. Nach Durchführung des Finanzausgleichs falle derzeit Nordrhein-Westfalen im Ländervergleich von Platz sechs auf Platz 14 zurück, während das finanzschwache Saarland sich von Platz elf auf Platz drei verbessert habe. Sowohl Geber- als auch Nehmerländern werde jeder Anreiz zur Verbesserung ihrer Einnahmensituation genommen. Das Interesse an einer guten Wirtschafts- und Strukturpolitik gehe verloren, wenn die Früchte dieser Politik nicht im gleichen Land spürbar werden.

**Reinhard Grätz** (SPD) fand die CDU-Vorschläge wenig originell. Die Fraktion hänge sich an die „unsolidarischen und unföderalen Radikalmodelle“ aus München und Stuttgart. Er meinte, nach dem Jahr 2000 müsse ein modifiziertes Modell gefunden werden, das allerdings nur ein Konsensmodell sein könne. Man hüte sich, so der Redner, vor Mausechele und einem Diktat der fünf Geberländer. Die Nehmerländer müßten von vornherein einbezogen werden. Der Föderalismus entspreche den deutschen Traditionen und sei zugleich ein Instrument, um die innere Ordnung des größten Mitgliedslandes der Europäischen Union weiterhin auszutarieren.

**Dr. Stefan Bajohr** (GRÜNE) sprach sich für eine grundlegende Finanzreform in der Bundesrepublik Deutschland aus. Sie müsse aber mehr behandeln als bloß den Länderfinanzausgleich. Unter Wahrung des Prinzips der Solidarität müsse sie die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden neu ordnen. Dazu gehörte die Stärkung der finanziellen Autonomie aller politischen Ebenen und der Abbau von Mischfinanzierungen. Dazu gehörten aber auch das Thema Nachhaltigkeit und die Herstellung von Finanzierungssicherheit für den Sozialstaat. Die Versicherungsgrenzen sollten nicht mehr an die Investitionsausgaben gekoppelt werden, sondern an das Wachstum beziehungsweise die Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes.

**Finanzminister Heinz Schluöser** (SPD) zitierte den Bundeskanzler: „Die Finanzierung der Deutschen Einheit erfordert eine solidarische Anstrengung aller Deutschen. Zwischen den Beteiligten besteht Einvernehmen über die langfristige Finanzierung der Deutschen Einheit ab 1995.“ Er wies die Bestrebungen von Bayern und Baden-Württemberg zurück. Der Länderfinanzausgleich habe sich in seinem System bewährt. Bayern habe geradezu belegt, wie man mit Unterstützung der anderen Länder nach vorne kommen kann. Es habe viele Überlegungen gegeben, wie die Grundzüge des Länderfinanzausgleichs geändert werden könnten. Bessere Modelle seien bisher nicht gefunden worden.

**Theodor Kruse** (CDU) begründete den Antrag mit überproportional ansteigenden Straftaten bei Umweltkriminalität, vor allem umweltgefährdender, illegaler Abfallbeseitigung. Die organisierten Täterstrukturen hätten sich weiter verfestigt. Gewerbliche Beteiligungsgeflechte seien international und gewinnorientiert. Es gehe nicht nur um Umwelt-, sondern auch um Wirtschafts- und Steuerdelikte, die durch behördliche Kontrolldefizite begünstigt würden. In der öffentlichen Anhörung im Januar 1998 habe niemand den dringenden Handlungsbedarf, besonders in NRW, bestritten. Durch illegale Abfallverschiebungen ließen sich Gewinne wie im Rauschgiftgeschäft erzielen. Beim Landeskriminalamt müsse eine eigene Organisationseinheit für Umweldelikte geschaffen werden, meine auch ein Oberstaatsanwalt aus Düsseldorf. In Hessen finde eine optimale Kooperation von Polizei und Justiz statt. Es gebe keinen Grund, den Antrag abzulehnen.

**Jürgen Jentsch** (SPD) antwortete, NRW nehme bei der Bekämpfung der Umweltkriminalität eine Vorreiterrolle ein. Die kriminelle Energie der beteiligten Unternehmen sei enorm. Die Aufdeckung sei schwierig. Unbestimmte Rechtsbegriffe vergrößerten die Spielräume für kriminelles Handeln beträchtlich. Kontrolllücke sei das Gebot der Stunde. Der Zusammenarbeitserlaß von 1985 biete eine ausreichende Grundlage für die Vernetzung. Mit intensivem Datenaustausch und flexibler Fantasie müßten Abfallkontrollsysteme angepaßt werden. An Vorschlägen zur Verbesserung werde gearbeitet. Der Entwurf eines Landesabfallgesetzes liege vor. Das Landeskriminalamt verstärkte bereits sein Personal im Ermittlungsbereich Umwelt. Der CDU-Antrag verkenne die laufenden Maßnahmen.

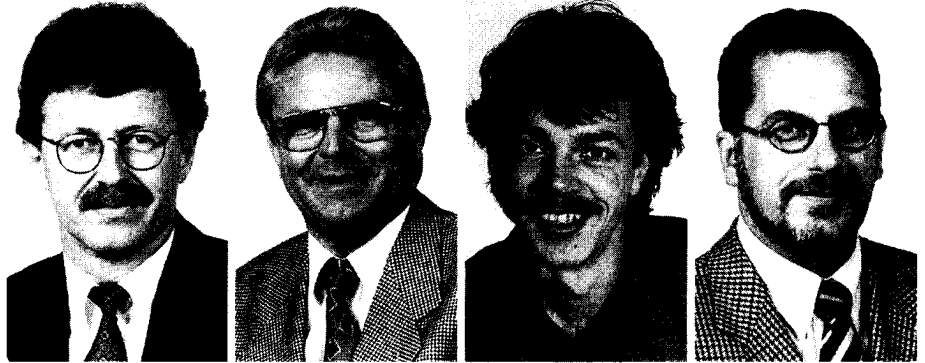
**Johannes Remmel** (GRÜNE) meinte, der CDU-Antrag decke das weite Feld nicht ab, das zu beackern sei. Etwas mehr Zeit zur gründlichen Aufarbeitung sei nötig. Kriminel-

**Wilhelm Droste** (CDU) hielt die Bekämpfung von Korruption für eine zentrale Aufgabe, nicht nur bei großen Fällen, sondern auch das Abzwicken bei Antragsleistungen, Abweichen vom Baurecht und Aktenschließen bei falscher Abfalldeklarierung. Vorteilsannahme und Korruption liege wie Mehltau auf Amtsstuben und auf dem Rechtsgefühl der Bürger. Der Schaden im Bauwesen werde auf zehn Milliarden Mark pro Jahr beziffert. Die Dunkelziffer sei hoch. Der Justizminister habe eine besorgniserregende Steigerung von wegen Bestechung verurteilter Personen festgestellt. Korruption stelle die Vertrauenswürdigkeit des Staates in Frage. Bedingungsloses Einschreiten könne er nicht erkennen. Geschehnisse der Korruption müßten umfassend ausgewertet und für alle Behörden einsehbar sein. Beamte müßten wissen, was in ihrem Umfeld geschehe. Das könne nicht anonym und abstrakt geleistet werden. Auch Vergabekriterien müßten offengelegt werden. Energisch und entschlossen müsse gehandelt werden, offen und für jedermann nachvollziehbar.

**Frank Baranowski** (SPD) antwortete, die meisten Angehörigen der öffentlichen Verwaltung erfüllten ihre Aufgaben rechtstreu und unbestechlich. Einzelne Fälle dürften

## CDU: Kommissare gegen Umweltkriminalität SPD/GRÜNE: Behörden arbeiten gut zusammen

*Den CDU-Antrag „Verstärkte Bekämpfung der Umweltkriminalität im Bereich der illegalen Abfallentsorgung“ (Drs. 12/2341) lehnte die Landtagsmehrheit aus SPD und GRÜNEN, wie vom Innenausschuß empfohlen (Drs. 12/2898) nach der Aussprache am 18. März ab.*



*Dringenden Handlungsbedarf wegen rapide steigender krimineller Abfallentsorgung sah die CDU-Opposition, dagegen hielt die regierende Koalition aus SPD und GRÜNEN die Zusammenarbeit von Polizei und Umweltämtern für gut, v.l. Theodor Kruse (CDU), Jürgen Jentsch (SPD), Johannes Remmel (GRÜNE), Minister Franz-Josef Kniola (SPD).*  
Fotos: Schälte

le Abfallwirtschaft sei oft mit Betrug, Untreue und Steuerdelikten verbunden. Durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundes mit unbestimmten Rechtsbegriffen wie Produktabfall, Abfall zur Beseitigung und Abfall zur Verwertung seien Spielräume für kriminelle Handlungen erweitert und Kontrollen durch viele Nachweise erschwert worden. Im Landesabfallgesetz könne eine Andienungs- und Benutzungspflicht im Bereich der Sonderabfälle eingeführt werden. Die Novelle stehe bereits zur Beratung an. Umweltkommissariate bei unteren Polizeibehörden würden von den Experten nicht befürwortet.

**Innenminister Franz-Josef Kniola** (SPD) hielt den Arbeitsanfall durch die breite

Streuung von Umweltstraftaten für nicht ausreichend für ein Kommissariat. Es stünden ausreichend speziell fortgebildete Sachbearbeiter zur Verfügung. Bei großen Strafverfahren könne Fachwissen gebündelt werden. Das habe sich bewährt. Zusätzlich werde ein Sachgebiet beim Landeskriminalamt mit Chemieingenieuren und Verfahrenstechnikern eingerichtet. Von einem Notstand bei der polizeilichen Bekämpfung könne keine Rede sein. Die Überwachung der Sonderabfallströme sei Schwerpunkt der Maßnahmen. Umweltkriminalität müsse früh erkannt werden. Das sei bei den Umweltschutzbehörden am effektivsten. Polizeiexperten sähen keinen Bedarf für Umweltkommissariate.

## „Korruption in Amtsstuben nimmt zu“

### Verwaltungsvorschrift warnt vor Folgen

*Den CDU-Antrag „Korruption bekämpfen“ (Drs. 12/2555) lehnten SPD und GRÜNE, wie vom Innenausschuß empfohlen (Drs. 12/2900) nach der Aussprache am 19. März ab.*

nicht das Ansehen von Justiz und Verwaltung in Frage stellen. Bei Korruption gehe es nur um den öffentlichen Dienst, leider nicht um die private Wirtschaft. Teilweise sehr umfangreiche Korruptionsfälle der letzten Jahre erforderten energische Vorbeugung und Verfolgung. Bereits im Sommer 1994 sei eine Arbeitsgruppe zum Auftrags- und Vergabewesen eingesetzt worden. Eine Spezialkommission gegen Korruption bei der Bezirksregierung Münster bekämpfe Korruption in allen Behörden. Der CDU-Vorwurf sei nicht aufrechtzuerhalten. Mit der vom Innenminister eingerichteten Stabsstelle und Antikorruptionsstellen bei den Bezirksregierungen werde konstruktive Unruhe in der Landesverwaltung erzeugt. Der Justizminister solle seine Zahlen vom Vortag noch mehr aufschlüsseln. Die SPD erbitte vom Innenminister einen Ergebnisbericht in einem Jahr.

**Roland Appel** (GRÜNE) empfahl das Vier-Augen-Prinzip bei Auftragsvergaben und

vielen weiteren Bereichen der Verwaltung, auch im Hinblick auf die sinnvolle Budgetierung mit mehr Kompetenz vor Ort. Disziplinarverfahren gegen Beamte offenzulegen, könne mißverstanden werden. Vielmehr gehe es darum, Delikte bekannt und deutlich zu machen. Vor allem müßten Bürgerinnen und Bürger umfassendere Kontrollmöglichkeiten haben. Gläserne Verwaltung, Aktenöffentlichkeit fehle im CDU-Antrag. Das Freedom-of-Information-Verfahren in USA habe ganz wichtige korruptionsverhütende Effekte. Die Verwaltungen müßten dort nachträglich sämtliche Entscheidungen und Akten veröffentlichen. In einem Gutachten solle auch ein allgemeines Akteneinsichtsrecht geprüft werden.

**Innenminister Franz-Josef Kniola** (CDU) hielt alle Vorschläge der CDU für bereits verwirklicht oder in Angriff genommen. Besondere Ziele von Korruptionsversuchen (weiter nächste Seite)

## CDU für Handeln beim Maßregelvollzug

### Horstmann kündigt Gesetz vor Sommerpause an

Den CDU-Antrag „Maßregelvollzug in NRW braucht endlich konkrete Entscheidungen“ (Drs. 12/2889) überwies der Landtag nach der Aussprache am 20. März auf Antrag der SPD in die Ausschußberatung. Die CDU hatte direkte Abstimmung beantragt.

**Hermann-Josef Arentz** (CDU) äußerte, der Maßregelvollzug bei kranken Sexualstraftätern und Kriminellen verlange vom politisch zuständigen Minister besondere Sensibilität und Verlässlichkeit. Horstmann habe es daran fehlen lassen und sei mit der Brechstange ins Rathaus von Herten gezogen. Die Standort-suche sei zu einer richtigen Katastrophe geworden. Die Chancen für neue Standorte seien gleich Null, solange er im Amt sei. Eickelborn brauche dringend Entlastung. Alle Einrichtungen in NRW seien überbelegt. Ein neues Gesetz noch vor Ostern sei dringend, das den Schutz der Bevölkerung vor das Recht der Täter auf Ausgang oder Freilassung stel-

le. Entscheidungen müßten mit den Trägern abgestimmt sein.

**Gisela Ley** (SPD) warf der CDU vor, sich leichtfertig und populistisch an Tatsachen vorbeimogeln zu wollen und die Gemeinsamkeit des Antrags aller Fraktionen vom Juni 1997 zu verlassen. Der neue Gesetzentwurf liege vor, der Minister arbeite im stillen konstruktiv. Bei Standortentscheidungen seien außer fachlichen und baurechtlichen Aspekten auch die Akzeptanz und das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung zu respektieren. Das neue Gesetz werde der Sicherheit und besserer Therapie Rechnung

tragen. In der Ausschußberatung könne es noch verbessert werden.

**Daniel Kreutz** (GRÜNE) hielt dagegen, daß Dezentralisierung überfällig sei, wüßten alle. Die Parole „Sicherheit vor Therapie“ trage zu weniger Sicherheit bei, denn nicht längstmögliche Wegsperrungen oder Festhalten, sondern allein erfolgreiche Behandlung des Krankheits- oder Störungsbildes sei nötig. Jede normale Vollzugsanstalt mit Gewalttättern sei ein größeres Risiko als Maßregelvollzug. Die CDU trage maßgeblich zur Untergrabung der öffentlichen Akzeptanz bei. Sie verlasse die Konsensbasis vom Vorjahr. Die GRÜNEN erwarteten neue Einrichtungen. Schloß Haldem dürfe nur eine Übergangslösung bleiben.

**Sozialminister Dr. Axel Horstmann** (SPD) berichtete, zum Referentenentwurf zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes würden nach Vorlage im Kabinett die Verbände angehört. Der Entwurf könne noch vor der Sommerpause eingebracht werden. Neben Behandlung und Rehabilitation der Patienten komme der Sicherheit der Allgemeinheit besondere Bedeutung zu. Regelungen zu Vollzugslockerungen würden erweitert. Örtliche Beiräte sollten Verständnis und Akzeptanz fördern. Qualitätskriterien sollten für die Gutachterliste gelten. Eickelborn müsse so schnell wie möglich entlastet werden.

**Wilhelm Riebinger** (CDU) bestätigte, die CDU stehe zur Entschließung vom Vorjahr, aber es müsse nun etwas passieren. Wenn die CDU nicht das Plenum befasse, sei monatelang Stillstand. Die Öffentlichkeit warte auf klare Aussagen, leider vergeblich.

**Michael Scheffler** (SPD) erklärte, für die ambulante Nachsorge würden Konzepte erarbeitet. Die Bevölkerung habe Anspruch darauf, vor gefährlichen Straftätern geschützt zu werden, aber auch auf optimierte Therapie.

## Abgelehnte Asylbewerber

### Es bleibt bei Landesgeld nur für vier Monate

Der CDU-Entwurf zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (Drs. 12/2250) wurde nach der zweiten Lesung am 19. März von SPD und GRÜNEN, wie vom Ausschuß für Innere Verwaltung empfohlen (Drs. 12/2872), abgelehnt. Die CDU wollte die Erstattung der Landespauschale für rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber von 4 auf 23 Monate verlängern.

**Edgar Moron** (SPD) lehnte ab und verwies auf die Festsetzung auf 675 Mark seit 1994 und die Viermonatsregelung seit Mitte der 80er Jahre. Der Verfassungsgerichtshof habe die Überprüfung der Viermonatsregelung auferlegt. Der CDU-Vorschlag würde aber Kommunen begünstigen, in denen Asylbewerber keine 23 Monate blieben. Außerdem würde er nicht nur für die 22 000 abgelehnten, sondern für alle Asylbewerber gelten. Daß Erkrankungen die kommunalen Kassen belasteten, sei bekannt, aber nicht durch den Änderungsentwurf zu regeln. Der Bund müsse die Verantwortung dafür übernehmen, daß vor allem Serben nicht zurückkehrten.

**Heinz Paus** (CDU) hielt die Anpassung des Gesetzes aufgrund des vom Städte- und Gemeindebund ermittelten 23,6 Monate-Aufenthalts für notwendig. Die Koalition habe nur ein Argument: „Wir haben nichts, wir geben nichts.“ Die Kommunen hätten erhebliche Defizite und müßten wegen der Kosten für Asylbewerber andere Leistungen einschränken. Einziger Ansprechpartner für die Kommunen sei das Land. Es sei ein Skandal, daß das Land viele Kommunen in die Klage zum Verfassungsgericht nach Münster getrieben habe.

**Jamal Karsli** (GRÜNE) sagte, die Flüchtlinge litten unter der miserablen Finanzlage der Kommunen. Weder die Umfrage noch die Zahlen hielten der Kritik stand. Flüchtlinge zu Sündenböcken zu machen, hieße Täter mit Opfern verwechseln. Mitursächlich

für hohe Finanzlasten seien auch teure Gutscheine und Sachleistungen statt Geld. Mit Verweigerung von Kinder- und Erziehungs-geld, Arbeitserlaubnis und menschenwürdiger Unterbringung würden aus Schutz-suchenden Wirtschaftsflüchtlinge und Schein-asylanten gemacht.

**Innenminister Franz-Josef Kniola** (SPD) sah als seine Aufgabe an, auch die Interessen des Landes abzuwägen. Der Verfassungsgerichtshof habe die Lastenverteilung im Kern bestätigt und nur bei Aufwendungen für bosnische Bürgerkriegsflüchtlinge Korrekturbedarf gesehen. Die durchschnittliche Verweildauer sei kein ausschlaggebendes Kriterium für längere Landeserstattung. Ein unanfechtbar abgelehnter Asylbewerber sei ehemaliger Asylbewerber und stehe „bedürftiger Person“ gleich. Ende 1997 seien 31 362 Personen im Besitz einer Duldung, davon 25 100 im Sozialleistungsbezug gewesen, bei 700 000 Sozialhilfebeziehern insgesamt. Für 77 077 Asylbewerber habe das Land Leistungen der Gemeinden erstattet. Für besondere Krankenkosten seien gesonderte Erstattungen vorgesehen im GFG.

**Ewald Groth** (GRÜNE) sagte, nicht das Land, sondern die CDU habe Kommunen in die Klage getrieben. Ihr Gesetzesvorschlag sei populistisch, denn zu den außergewöhnlichen Belastungen gebe es keinen Antrag. Ihre Vorträge seien völlig unklar. Nach Aufenthaltsstatus und nach Leistungsbezug müsse gefragt werden. Versechsfachen der Landeserstattung sei nicht zu finanzieren. Abhilfe sei besser im Nebenansatz Soziallasten des GFG zu machen, bei Entfrachtung um einen mehrstelligen Millionenbetrag.

**Heinz Paus** (CDU) hielt die Rede von Karsli für ganz schlimm, da Ursache und Wirkung verwechselt worden seien. Damit schade er der Akzeptanz aller Asylbewerber. Daß wir die größten Kontingente der Bürgerkriegsflüchtlinge und Asylbewerber übernähmen, liege an den besonders guten sozialen Leistungen. Ein Mißbrauch zu Geschäften einzelner Kommunen könne durch eine Änderung des CDU-Entwurfs vermieden werden.

## „Korruption...“

(Fortsetzung von Seite 13)

seien Vergaben, Genehmigungen, Gebühren, Einbürgerungen, Ausländer- und Kontrollangelegenheiten. Die Innenrevision sei optimiert worden. Über die Erfahrungen werde er gern berichten. Ein jährlicher schriftlicher Bericht, der auch Gefährdungslagen und Dunkelfelder analysiere, sei nicht sinnvoll. Bessere Ausbildung, erhöhter Personaleinsatz und Medienaufmerksamkeit führten zu mehr Bekanntwerden von Korruptionsdelikten. Verstärkte Sensibilisierung, Optimierung der Ablauforganisation, mehr Aufsicht und Personalrotation in korruptionsgefährdeten Bereichen würden umgesetzt. Die Arbeitsgruppe Korruption der Polizei habe eine Schwachstellenanalyse gefertigt und Maßnahmen empfohlen. Eine umfassende Verwaltungsvorschrift mit eindringlichen Hinweisen auf dienst- und arbeitsrechtliche Folgen sei in Arbeit. Im Ziel seien sich alle einig.

**Michael Breuer** (CDU) berief sich auf den Justizminister, alle diese Maßnahmen reichten offenbar nicht aus, Korruption in Amtsstuben nehme zu. Auch Kollegen der SPD und der GRÜNEN seien für mehr Bekämpfung. Dem Innenminister gehe es offenbar darum, das Thema kleinzuhalten.

## Sprachheilpädagogen

# Bei Umsatzsteuer Gleichbehandlung mit Logopäden angestrebt

Die CDU-Fraktion hat vorgeschlagen, Sprachheilpädagogen künftig wie die Logopäden von der Umsatzsteuer zu befreien: Sie übten schließlich im Rahmen ihrer Kassenzulassung die gleichen Tätigkeiten aus. Dazu reiche es, berufsrechtliche Maßnahmen auf Landesebene zu schaffen. Dies soll ein Gesetzentwurf der CDU (Drs. 12/2892) bewirken, den der Landtag nach erster Lesung im März an den federführenden Gesundheitsausschuß überwiesen hat.

**Rudolf Henke** (CDU) berichtete von existenzbedrohenden Steuernachforderungen gegenüber Sprachtherapeuten, die anders als die Logopäden mit ihrer staatlichen Anerkennung als Heilberuf nicht von der Umsatzsteuerpflicht befreit worden seien, obwohl beide über eine Kassenzulassung verfügten und die gleiche Aufgabe bei gleicher Vergütung erfüllten. Der Landtag habe vor Jahren schon Handlungsbedarf gesehen, die Landesregierung sei jedoch untätig geblieben. Der Bundestag habe anerkannt, daß eine Steuerbefreiung der Umsätze aus der Tätigkeit als Sprachheilpädagoge sachgerecht sei, die Voraussetzung dafür müsse jedoch der Landesgesetzgeber schaffen. Eine Nachqualifizierung sei aber nicht der richtige Weg, betonte Henke, besser sei es, die Universitätsprüfung der Sprachheilpädagogen staatlich anzuerkennen, wie dies in Niedersachsen schon geschehen sei.

**Wolfram Kuschke** (SPD) reichte den Untätigkeitsvorwurf an den Bundesgesundheitsminister weiter. Seiner Fraktion gehe es um eine wirkliche Lösung; mit dem CDU-Entwurf seien die umsatzsteuerlichen Probleme rückwirkend auch nicht zu lösen, stellte er fest und plädierte „für einfache Verfahren der Anerkennung, die Schritt für Schritt erfolgen“. Ein solches gemeinsames Verfahren sei mit den Verbänden ab-



Mit Besuchern von Gymnasien osteuropäischer Länder fand am 15. April ein Meinungsaustausch zu aktuellen Themen der NRW-Schulpolitik im Rahmen eines vom Schulministerium begleiteten Landtagsbesuches mit Abgeordneten des Ausschusses für Schule und Weiterbildung statt. Die Besuchergruppe bestand aus Leitern der deutschen Abteilungen an Spezialgymnasien in Bulgarien, Estland, Polen, Rumänien, der Tschechischen und Slowakischen Republik und den nationalen Leitern dieser Schulen. Das Bild zeigt den Ausschußvorsitzenden Heinrich Meyers (CDU, M.), links neben ihm Walter Schmidt, Leiter der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen im Bundesverwaltungsamt, rechts von ihm die Abgeordneten Marie-Theres Ley (CDU), Manfred Degen (SPD) und Karin Jung (SPD) sowie Ludwig Petry, zuständiger Referent im NRW-Schulministerium. Foto: Schälte

gesprachen, damit werde Vertrauens- und Bestandsschutz erreicht, und die Praxisinhaber und angestellten Sprachheilpädagogen könnten ihren Beruf weiter ausüben. Im übrigen könne es keine von Land zu Land unterschiedlichen Regelungen geben, sondern ein bundeseinheitliches Verfahren im Rahmen des Heilberufrechts.

**Daniel Kreutz** (GRÜNE) machte darauf aufmerksam, daß das sprachtherapeutische Versorgungssystem, „das annähernd zur Hälfte auf den Schultern der SprachheilpädagogInnen ruht“, in Gefahr sei, weil den Betroffenen „Berufsverbot durch das Gesundheitsministerium“ drohe, wie es die entsprechende Abteilung im Ministerium per Erlaß zum Ende des kommenden Jahres angedroht habe. Dieser Berufsverboteerlaß müsse so schnell wie möglich vom Tisch, verlangte Kreutz. Er bezweifle allerdings, ob der niedersächsische Weg dazu führe, den bis dahin aufgelaufenen Umsatzsteuernachforderungen abzuwehren. So lange es aber keine besseren Alternativen gebe, sei der niedersächsische Weg besser als gar keiner, meinte er und legte als Kriterium einer Lösung fest, daß den Nachforderungen tatsächlich abgeholfen werde.

**Gesundheitsminister Dr. Axel Horstmann** (SPD) bezifferte die Zahl dieser Steuerfälle in Nordrhein-Westfalen auf 105. Auch er finde die Steuerforderungen bedrückend, betonte der Minister, aber der CDU-Entwurf löse dieses drückendste der Probleme nicht, auch keine berufsrechtliche Regelung, ergänzte er. Jeder Sprachheilpädagoge ist und bleibe umsatzsteuerpflichtig, „solange er keine Anerkennung und Zulassung nach dem Gesetz hat“. Eine landesrechtliche Regelung reiche ebenfalls nicht aus, denn sonst regle der Bund ja auch das Berufsrecht und habe das Logopädengesetz geschaffen. Die Landesregierung wolle einen konstruktiven Beitrag leisten und die Ungleichbehandlung beenden, entsprechende Schritte seien über die Ministerpräsidentenkonferenz eingeleitet. Der Minister ließ keinen Zweifel daran, daß die Erlaßlage im Lande der augenblicklichen rechtlichen Situation entspreche.

**Helmut Diegel** (CDU) appellierte an die SPD, den Grundsatzstreit, der bisher auf dem Rücken von zwei Berufsständen ausgetragen worden sei, nicht auch noch auf dem Rücken von Tausenden Studierenden und der Patienten fortzusetzen.

## Änderung des Kurbeitrags

Die beiden Koalitionsfraktionen und die CDU wollen durch eine Änderung des Kurortgesetzes gemeinsam erreichen, daß die drei Staatsbäder im Lande ebenso wie die Gemeinden, die als Kurorte anerkannt sind, bereits ab dem ersten Tag des Aufenthalts einen Kurortbeitrag erheben können; bisher lautet die Bestimmung, daß Personen der Beitragspflicht nicht unterliegen, „soweit und solange sie innerhalb eines Kalendermonats weniger als drei Tage im Kurgebiet Unterkunft nehmen“. Über diesen Gesetzentwurf (Drs. 12/2782 neu) debattierte der Landtag im

März und nahm ihn in zweiter Lesung einstimmig an.

**Ina Meise-Laukamp** (SPD) betonte, die beabsichtigte rechtliche Gleichstellung der Staatsbäder mit den anderen Kurorten des Landes erfolge auf Vorschlag der drei Staatsbäder im Lande. Ob diese davon auch Gebrauch machen werden, liege allein bei ihnen. Es sei unbestritten, daß die Kurorte Geld benötigten, denn die Einnahmen aus der Kurabgabe seien um 30 Prozent zurückgegangen.

**Wilhelm Riebinger** (CDU) unterstrich die Notwendigkeit des Gesundheitschumpfens auch im Heilbäderbereich, zur Dämpfung der Kosten im Gesundheitswesen müsse auch der Bereich der Kuren herangezogen werden. Das hindere seine Fraktion

aber nicht daran, Maßnahmen zur Stärkung der Kurorte zu beschließen und mit zu unterstützen.

**Daniel Kreutz** (GRÜNE) bezeichnete es als erfreulich, daß die Gesetzesänderung zu keiner Zeit und von keiner Seite einer streitigen Diskussion ausgesetzt gewesen sei.

**Gesundheitsminister Dr. Axel Horstmann** (SPD) meinte, die Landesregierung halte die Gesetzesänderung für sinnvoll; sie sei weder für Land noch für Gemeinden mit Mehrkosten verbunden, sondern ermögliche den Staatsbädern den überschlägigen Schätzungen Mehreinnahmen von bis zu 150 000 Mark pro Jahr. Das sei ein immerhin kleiner Beitrag, „ihnen aus ihrer unverschuldeten Notlage zu helfen“.

## Für 50 Altlehrämter schließt sich die Gerechtigkeitslücke

*Für 50 Inhaberinnen und Inhaber von sogenannten Altlehrämtern ergibt sich die Möglichkeit der Beförderung in A-13-Stellen und damit eine Gleichstellung mit dem Stufenlehrer. Einen entsprechenden Gesetzentwurf von SPD und GRÜNEN, der eine Gerechtigkeitslücke schließen soll, hat der Landtag in erster Lesung beraten und an den federführenden Ausschuß für Schule und Weiterbildung sowie an den Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen (Drs.12/2891).*

**Manfred Degen** (SPD) erklärte, zu Beginn dieser Legislaturperiode habe sich die SPD vorgenommen, drei sogenannte Gerechtigkeitslücken zu schließen. Da sei es zum einen darum gegangen, bessere Beförderungsmöglichkeiten für die Fachlehrer und die Werkstattlehrer zu schaffen, die in der Regel in der Besoldungsgruppe A9 seien. Man habe es in zwei Schritten geschafft, haushaltsneutral die Beförderungsmöglichkeiten nach A10 auf 65 Prozent anzuheben. Die zweite Gerechtigkeitslücke habe im Bereich der sogenannten Laufbahnwechsler gelegen. Lehrer und Lehramtsanwärter mit der Befähigung für S I und S II, die in die Sekundarstufe I eingestiegen seien, hätten Schwierigkeiten gehabt, später auch in der Sekundarstufe II unterrichten zu können. Hier habe man einen Korridor mit der Möglichkeit des Durchstiegs in die Sekundarstufe II geschaffen. Die dritte Gerechtigkeitslücke habe die Gleichstellung der sogenannten Altlehrämter betroffen, die vor Einführung der Stufenlehrausbildung in NRW gegolten hätten, nämlich das Lehramt an der Volksschule, das später in das Lehramt in der Grund- und Hauptschule umgewandelt worden sei. Als 1990 hier ein Beförderungsamts nach A13 für die Sekundarstufe-I-Lehrer geschaffen worden sei, seien die Altlehrämter außen vor geblieben. Die jetzt

vorgeschlagene Regelung sei keine Ideallösung. Es sei keine generelle Überleitung der Altlehrämter, aber es sei der berühmte Schritt in die richtige Richtung. Nun werde der Erwerb der Befähigung zum Lehramt für die Sekundarstufe I an Voraussetzungen gebunden. Die Befähigung sei gebunden an eine Tätigkeit in der Lehrerausbildung, eine langjährige Tätigkeit in der Schulleitung oder an ein förmliches stufenbezogenes Überprüfungsverfahren. Im Haushalt 1998 seien für diese Gruppe der Altlehrämter 50 A-13-Stellen gesichert worden.

**Brigitte Schumann** (GRÜNE) unterstrich, sie hätte das Redekonzept des Kollegen Degen nehmen können. Man unterscheide sich da kaum, was die Darstellung des Problems angehe. Es gehe tatsächlich um die Schließung einer Gerechtigkeitslücke. Seit der Umstellung der Ausbildung von schulformbezogenen Lehrämtern zu schulstufenbezogenen, das sei 1974 erfolgt, gebe es das Nebeneinander von zwei unterschiedlich ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern, nämlich die sogenannten Altlehrämter und die Lehrämter für die Sekundarstufe I. Was den Arbeitseinsatz betreffe, seien sie immer gleichgestellt gewesen. „Sie arbeiten gemeinsam an Hauptschulen, an Realschulen, an Gymnasien und an Gesamtschulen.“ Derzeit gebe es etwa 16 000 Stellen, auf denen sich die Stelleninhaberinnen und -inhaber in einer solchen Situation als gesetzlich nicht Gleichgestellte, aber vom Arbeitseinsatz her Gleichgestellte an den Schulen befänden. Die ärgerliche Ungleichstellung sei durch die Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes 1990 erfolgt. Die jetzige Lösung könne nur ein erster Schritt auf dem Wege zu sozialer Gerechtigkeit sein. Denn die Anerkennung und Gleichstellung der Altlehrämter mit den Lehrämtern der Sekundarstufe I solle in Zukunft durch

Überprüfung erfolgen und sei praktisch nicht gerechtfertigt. Schließlich versähen beide Gruppen den gleichen Dienst.

**Gudrun Reinhardt** (CDU) wandte sich an die SPD mit dem Vorwurf, es genüge nicht, dem Schulwesen radikale Veränderungen aufbürden zu wollen – Gesamtschule statt Hauptschule, Realschule und Gymnasium, Stufenlehrausbildung statt schulformbezogener Lehrerausbildung – die dafür notwendigen Finanzmittel selbstverständlich auch zur Verfügung zu stellen, aber dann den berechtigten Interessen der betroffenen Schulen – das seien zur damaligen Zeit ausschließlich Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien, also keine Stufenschulen gewesen – und den berechtigten Interessen der betroffenen Lehrer, um die es heute gehe, überhaupt keine Beachtung zu schenken. Diese hätten eine Überleitung ganz selbstverständlich erwartet. Dafür sei dann angeblich das Geld nicht mehr vorhanden. „Sie reden doch sonst so viel von Gerechtigkeit und sozialer Verantwortung!“ Die letzten, die 1974 ihre Ausbildung nach dem alten Gesetz abgeschlossen hätten, seien heute 50 Jahre alt. Es gehe also darum, den heute 50- bis 60jährigen ein Stück Gerechtigkeit und Anerkennung zuteil werden zu lassen. Viel zu viele seien längst mit entsprechendem Frust im Ruhestand.

**Schulministerin Gabriele Behler** (SPD) wies darauf hin, bei der Neugestaltung der Studiengänge für die Lehrämter im Jahr 1974 sei von einer generellen Überleitung der sogenannten Altlehrämter, das heiße der Lehrämter für die Volksschule sowie für die Grund- und Hauptschulen, in das Lehramt für die Sekundarstufe I abgesehen worden. Das habe damals deshalb geboten erschienen, weil sich die neugeschaffenen Studiengänge von der bisherigen Ausbildung durch eine Anhebung der fachwissenschaftlichen Qualität unterscheiden sollten. Über eine Verwendungsregelung sei seinerzeit gesetzlich sichergestellt worden, daß die Rechte der Lehrerinnen und Lehrer mit den bis dahin bestehenden Lehrämtern unangetastet bleiben sollten. Sie seien weiterhin berechtigt gewesen, ohne Einschränkung Unterricht in den Klassen bis 10 aller Schulformen zu erteilen. Diese Entscheidung sei problematisch geworden, als 1990 durch eine Änderung des Bundesbesoldungsrechts ausschließlich für die Stufenlehrerinnen und Stufenlehrer des gehobenen Dienstes ein neues Beförderungsamts der Besoldungsgruppe A13 geschaffen worden sei. Daß dieses schwierige Problem noch nicht habe gelöst werden können, habe im wesentlichen finanzpolitische Gründe. Die jetzt von den Koalitionsfraktionen vorgeschlagene Lösung habe den Vorteil, daß sie sich im Rahmen des geltenden Bundesbesoldungsgesetzes bewege und keine zusätzlichen Kosten verursache. Vor diesem Hintergrund sehe der Gesetzentwurf zu Recht davon ab, ausnahmslos alle Altlehrämter in das Stufenlehramt zu überführen. Die Ministerin fragte die Opposition, ob es denn tatsächlich aus deren Sicht in der heutigen Zeit verantwortlich wäre, 2 800 zusätzliche Beförderungsstellen zu eröffnen.



Plenum-Momentaufnahme: v. l. die CDU-Abgeordneten Antonius Rösenberg und Heinz Paus. Foto: Schälte



## Rundfunk braucht Zugang zu digitalen Kabelnetzen

Die Fraktionen von SPD und GRÜNE haben sich in einem gemeinsamen Antrag dafür eingesetzt, die Länderkompetenzen zu wahren und den Zugang für Rundfunk zu digitalen Kabelnetzen zu sichern. Es hieß, der Rundfunk benötige nur eine Minderheit der Plätze in diesen Netzen, rund ein Drittel, mit dem der nach dem Grundgesetz geschützte Rundfunk auskommen könne. Der größte Korridor bleibe für andere Programme und Mediendienste. In direkter Abstimmung wurde der Antrag am 19. März mit den Stimmen der Koalition bei Enthaltung der CDU-Opposition angenommen (Drs.12/2883).

Reinhard Grätz (SPD) erwähnte nachrichtlich einige Schwerpunkte des am 18. März in der Ministerpräsidentenkonferenz behandelten Referentenentwurfs zur 4. Staatsvertragsnovelle. Dabei wies er auf eine schon jahrelange Klage hin, daß die Landesparlamente bei Staatsverträgen ja doch nur die Rolle des mehr oder weniger willigen Notars übernehmen. Der eine oder andere werde wahrgenommen haben, daß zumindest die SPD-Landtagsfraktion seit einiger Zeit einen anderen, wie er meine, legitimen Weg beschreite. „Wir formulieren nach Vorlage der Referentenentwürfe unverzichtbare Eckpunkte und geben sie den Staatskanzleien und Ministerpräsidenten mit auf den Weg“, sagte Grätz. Er fuhr dann fort, daß sich für den Jugendschutz sowohl in den digitalen Angeboten wie insbesondere in den sich künftig sicherlich ausbreitenden Pay-TV-Angeboten völlig neue Fragen stellten, sei klar. Darüber hinaus stünden Fragen der Werbung, des Sponsorings, des Zugangs zu Großereignissen, der Sendung digitaler

Programmpakete, des Datenschutzes im digitalen Zeitalter und der Online-Dienste an. Bei der Werbung, auch beim Sponsoring und beim Teleshopping gehe es um gemeinverträgliche Lösungen. Der Datenschutz bekomme gerade im Zeichen der digitalen Übertragungsflut ein für ein rechtsstaatliches Gemeinwesen zusätzlichen Stellenwert. Wichtig erscheine ihm auch, daß die Gebührenfreiheit bei Rundfunkwiedergabe aus dem Internet bis zum Jahre 2003 festgeschrieben werde.

Roland Appel (GRÜNE) betonte, wer die Konzentrationsprozesse beobachte, die in den letzten Jahren im Bereich des privaten Rundfunks und Fernsehens „auf uns“ zugekommen seien, wer die Entwicklungen betrachte, die sich im Bereich der technischen Verknüpfung verschiedener Kommunikationssysteme ergäben, der merke doch, daß der Rundfunkbegriff und das, was damit verbunden werde, langsam ins Schwimmen komme oder — er könnte auch sagen — technisch aufgeweicht werde. Gerade in dieser Zeit sei es um so nötiger, daß die verfassungsrechtlichen Grundentscheidungen, die in der Bundesrepublik Deutschland gefallen und auch vorgegeben seien, durch die neue Entwicklung und Weiterentwicklung der Technik und der Digitalisierung weiterhin materiell Bestand haben könnten. Denn es nütze nichts, wenn im Grundgesetz die Rundfunk- und Informationsfreiheit stehe, die Rundfunkkompetenz und die Kulturhoheit bei den Ländern liege und ihnen gleichzeitig die technische Infrastruktur keine Eingriffsmöglichkeiten und keinerlei rechtliche Handhabe biete, dieses denn auch wirklich materiell durchzusetzen. Das sei in einer fortschreitenden digitalisierten Kommunikationsordnung gar nicht so einfach.

Lothar Hegemann (CDU), stellvertretender Fraktionsvorsitzender, unterstrich, diese Schwarzweißmalerei, öffentlich-rechtlich gleich gut, öffentlich-rechtlich und privat gleich schlecht, „und deshalb möglichst durch uns zu regeln“, das werde auf Dauer

nicht hinhalten, das habe mit Liberalisierung nichts zu tun. Gerade weil diese Bundesregierung den Telekommunikations- sowie den Post- und Fernmeldebereich liberalisiert habe, könne man heute über Digitalisierung im Netz nachdenken. Hegemann fügte allerdings an, zu glauben, mit der Digitalisierung würde ein völlig neues Zeitalter anbrechen: Das habe er vor vier Jahren auch gedacht. Es habe in Atlanta Großversuche mit 600 Kanälen gegeben. Sie seien inzwischen eingestellt worden. Herr Kirch habe mit einem Milliardenaufwand die DF1-Konzeption beworben: Es sei einer der größten Flops in der digitalen Fernsehgeschichte geworden. „Ich bin allerdings der Meinung, daß dies jeder Unternehmer machen kann, wie er will. Ich möchte nicht, daß Herr Appel das regelt. Das ist der Unterschied.“

Dr. Michael Vesper (GRÜNE), stellvertretender Ministerpräsident, führte aus, wer in die digitale Netztechnik investiere, sei naturgemäß an einer schnellen Refinanzierung und einer möglichst hohen Rendite interessiert. Der Kabelnetzbetreiber werde also in erster Linie solche Angebote transportieren wollen, die das zu leisten versprochen, und das sei völlig legitim. Wirtschaftliche Interessen, die aus dem Eigentum und seiner Nutzung flössen, stünden unter dem Schutz der Verfassung. Er gelte allerdings nicht schrankenlos, sondern werde durch andere verfassungsrechtliche Positionen und die Sozialverträglichkeit beschränkt. Der Minister wertete die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Kurzberichterstattung als Meßlatte für die Grundsätze, die künftig einer Nutzung der digitalen Kabelnetze zugrunde liegen sollten. Er zitierte aus der Entscheidung des Verfassungsgerichts, eine durchgängige Kommerzialisierung von allgemein bedeutenden Informationen, die es einem Rechteinhaber gestatte, damit nach seinem Belieben zu verfahren und Dritte ganz oder teilweise auszuschließen, werde den Leitvorstellungen des Artikels 5 des Grundgesetzes nicht gerecht.



Blick ins Plenum: Im linken Bild von links Wirtschaftsminister Wolfgang Clement und Innenminister Franz-Josef Kniola (beide SPD) sowie im rechten Bild von links Bau- minister Dr. Michael Vesper, gleichzeitig stellvertretender Ministerpräsident, und der GRÜNE-Abgeordnete Daniel Kreutz. Fotos: Schälte

## Lehrerausbildungsgesetz

### Zugang zum Vorbereitungsdienst wird beschränkt

Der Landtag hat eine Novelle zum Lehrerausbildungsgesetz (LABG) im Entwurf der Landesregierung nach erster Lesung an den Ausschuß für Schule und Weiterbildung überwiesen. Die Gesetzesänderung soll es ermöglichen, den Zugang zum Vorbereitungsdienst zu beschränken (Drs. 12/2805).

Schulministerin Gabriele Behler (SPD) berichtete, das Gesetz ermögliche es, den Zugang zum Vorbereitungsdienst zu beschränken. Die Entscheidung für Zulassungsbeschränkungen im Vorbereitungsdienst sei für die Landesregierung gewiß keine leichte Entscheidung. Dennoch könne auf eine gesetzliche Regelung nicht verzichtet werden. Die Studienseminare hätten die Grenze ihrer Belastbarkeit erreicht. Jede weitere Belastung würde die Arbeits- und damit auch die Leistungsfähigkeit der Seminare und damit fachliche Standards gefährden. Die künftige Entwicklung sei kaum prognostizierbar. Mit der vorgesehenen Größenordnung von jährlich 7000 Einstellungen erfülle Nordrhein-Westfalen auch nach dieser gesetzlichen Änderung seine Auszubildungsverpflichtungen. Es sei aber nicht mehr in der Lage, in erheblichem Umfang Ausbildungsaufgaben für andere Bundesländer zu übernehmen.

Manfred Degen (SPD) erklärte, man müsse besonders hervorheben, daß es sich hier um eine Art Vorsorgegesetz für den Fall handle, daß die Zahl der Bewerbungen die Zahl der Ausbildungsplätze, das heiße die Zahl der Plätze, die an Ausbildungsschulen und an Seminaren in Nordrhein-Westfalen vorhanden seien, übersteige. In diesem Gesetz sei eine Bandbreite vorgesehen. Danach trete der Fall, daß dieses Gesetz greife, erst ein, wenn beispielsweise die Zahl im Primarbereich um fünf Prozent überschritten werde, in den Sekundarbereichen I und II um zehn Prozent oder bei der Sonderpädagogik um fünf Prozent. Der Abgeordnete unterstrich, jede Zulassungsbeschrän-

kung sei im Grunde genommen negativ. „Für uns ist das aber wohl die letzte Möglichkeit, die Qualität der Lehrerausbildung in der zweiten Phase in unserem Land zu erhalten“, stellte Degen fest.

Marie-Theres Ley (CDU) betonte, zum wiederholten Mal lege die Ministerin für Schule und Weiterbildung einen Gesetzentwurf vor, mit dem im Bildungsbereich gespart werden solle. Sie sei erstaunt, mit welcher Selbstverständlichkeit die SPD eine Sparmaßnahme nach der anderen mittrage. Sie erinnerte an die Kürzung der Stundentafeln, an die Pflichtstundenerhöhung für die meisten Lehrerinnen und Lehrer, an die Pflichtvorgriffsstunden für die 30- bis 49-jährigen und zuletzt an die Anordnung des bedarfsdeckenden Unterrichts von Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern. So könne es nicht weitergehen. Es müsse Schluß sein mit der Sparpolitik im Bildungsbereich. „Unsere Kinder sind unsere Zukunft. Da kann Sparen nicht oberste Maxime sein.“ Frau Ley fragte die Ministerin, ob sie bedacht habe, daß ihr Gesetzentwurf darauf hinziele, die Ausbildungszeit vieler junger Menschen wieder zu verlängern. Wenn man arbeitsmarktpolitische Maßnahmen durchführen wolle, dann sollte man das während des Studiums ansetzen und nicht nach Abschluß des Studiums genau zu Beginn der zweiten Ausbildungsphase.

Brigitte Schumann (GRÜNE) unterstrich, Nordrhein-Westfalen sei nicht der Vorreiter oder der Erfinder des Numerus clausus für die Bewerberinnen und Bewerber zum Vorbereitungsdienst für die Schulen. Längst hätten praktisch alle anderen Länder diese Zulassungsbeschränkung eingeführt. Es wäre hinzuzufügen, daß Bayern, das offiziell das einzige Bundesland ohne Zulassungsbeschränkung sei, eine heimliche Beschränkung vorgenommen habe — insofern als es eine äußerst rigide Anerkennungspraxis von in anderen Bundesländern abgelegten ersten Staatsprüfungen vornehme. Es sei keine leichte Entscheidung, diese Maßnahme auf eine gesetzliche Basis zu stellen. Man sei sich mit der SPD darin einig, daß es allerdings leider auch für Nordrhein-Westfalen politisch unumgänglich sei, diese Zulassungsbeschränkung einzuführen. Man könne nicht die Ausbildungslast für die gesamte Republik übernehmen.

## Landtagspräsident unterstützt Unicef

Der Landtag Nordrhein-Westfalen und sein Präsident Ulrich Schmidt unterstützen UNICEF, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen. In einer Mitteilung macht Schmidt darauf aufmerksam, daß in diesem Jahr die Landeshauptstadt Düsseldorf die Partnerstadt für UNICEF sei. Ziel dieser Partnerschaft sei es, durch Engagement und Kreativität auf allen Ebenen eine möglichst hohe Spendensumme zusammenzutragen. Medizinische Grundversorgung, sauberes Wasser, ausreichende Ernährung und Grundbildung seien für viele Kinder dieser Welt ein Fremdwort. UNICEF setze sich seit 1946 dafür ein, die Lebensbedingungen für diese Kinder zu verbessern. Vor 50 Jahren sei es darum gegangen, die Not der Kinder im Nachkriegseuropa zu lindern. Heute kümmerne sich UNICEF vor allem um die Kinder in den Entwicklungsländern und — das sei neu — auch um die Kinder in den Ländern der ehemaligen Sowjetunion, denn Kinder litten unter den Problemen besonders. Der Präsident weist darauf hin, daß drei Projekte im Mittelpunkt der Partnerschaft „Düsseldorf für UNICEF“ stünden. Düsseldorf helfe Straßenkindern in den russischen Metropolen Moskau und St. Petersburg, Schwangeren und Neugeborenen in der Republik Moldau sowie Kindern und ihren Familien durch den Aufbau der Wasserversorgung in Malawi. „Ich habe mich spontan bereiterklärt, als Mitglied im Unterstützungskreis der UNICEF-Städtepartnerschaft 1998 diese wichtige Initiative zu unterstützen und im Laufe dieses Jahres verschiedene Spendenaktionen durchzuführen“, stellt der Präsident fest. Er äußert die Hoffnung, daß auch der Landtag Nordrhein-Westfalen am Ende des Jahres sein Engagement durch einen entsprechenden Sammelbetrag belegen könne.

## Landtagsandacht

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Karl-Wolfgang Brandt, sowie der Leiter des Katholischen Büros, Augustinus Henckel-Donnersmarck, laden zur nächsten Landtagsandacht im Landesparlament ein. Die Andacht findet am Donnerstag, 7. Mai, um 9.15 Uhr im Raum E3 Z 03 des Landtagsgebäudes statt.



Der neue schweizerische Generalkonsul in Nordrhein-Westfalen, Beat Heuss (im linken Bild rechts) hat dem Landtag einen Antrittsbesuch abgestattet und ist von Landtagspräsident Ulrich Schmidt (links) empfangen worden. — Der Landtagspräsident (im rechten Bild Mitte) empfing ferner den Generalsekretär der griechischen Vereinigung für Tourismus, Nikolaos Skoulas (dritter von rechts) und seine Begleitung zu einem Gespräch über Fremdenverkehrspolitik. Dabei war auch der griechische Generalkonsul in Nordrhein-Westfalen, Karl Gadis (zweiter von links).  
Fotos: Schälte

## Politischer Streit um Gesamtschule geht weiter

„Qualität von Gesamtschulen auf dem Prüfstand!“ hieß ein Antrag der CDU-Fraktion, den der Landtag noch im März beriet. Das Papier wurde einstimmig an den Ausschuß für Schule und Weiterbildung überwiesen, wo die abschließende Beratung und Abstimmung in öffentlicher Sitzung erfolgt (Drs. 12/2877).

**Bernhard Recker** (CDU) erklärte, die bestehenden Gesamtschulen, die in NRW bisher als integrierte Gesamtschulen geführt würden, sollten — ähnlich wie in vielen Beispielen in Hessen — in eine additive Form von Gesamtschulen umgewandelt werden, ganz einfach mit dem Ziel der Schadensbegrenzung. Ferner erwarte man, daß gerade unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung der Schulen auch in Zeiten knapper Kassen, Ganztagsangebote nicht als Privileg nur einer Schulform festgelegt werden dürften.

**Sigrid Klösges** (SPD) betonte, aus der Sicht der kommunalen Schulentwicklung und auch „aus meiner Sicht als Mutter“, deren Tochter das Abitur am Gymnasium und deren jüngerer Sohn das Abitur an einer Gesamtschule gemacht habe, könne sie wohl beurteilen, daß das von der CDU gezeichnete Bild einer nordrhein-westfälischen Gesamtschule nichts mit der Wirklichkeit zu tun habe. In der Gegnerschaft zur Gesamtschule folge der Opposition inzwischen ein großer Teil ihrer Klientel auch nicht mehr. „Überall werden in CDU-Gemeinden Gesamtschulen gegründet, gegen ihren Willen“, meinte die Abgeordnete in Richtung CDU-Fraktion.

**Christiane Bainski** (GRÜNE) sagte, die Gesamtschule habe einmal ersetzende Schulform werden sollen. Sie sei nur ergänzende geworden, habe es trotzdem, trotz Widerstand gegen sie in den fast dreißig Jahren, seit es sie gebe, geschafft, Innovation in die Pädagogik zu bringen. Projektarbeit, fächerübergreifendes Lernen, Teamstrukturen, Freiarbeit, Förderkonzepte seien Ergebnisse von Gesamtschultätigkeit gewesen, die heute in allen anderen Schulen üblich seien. Darauf müsse man auch noch einmal hinweisen.

**Schulministerin Gabriele Behler** (SPD) merkte an, über die Qualität schulischer Arbeit könne man gern diskutieren. Das müsse man auch. Das gehe aber, wenn man das auf die Schulformen beziehe, nur dann, wenn man dabei auch die Voraussetzungen und die Möglichkeiten dieser Schulformen berücksichtige. Die Gesamtschule zum Beispiel sei eben nicht als Alternative zur Realschule gedacht, wie die CDU es darzustellen versuche. Sie sei vielmehr eine akzeptierte Ergänzung zum gegliederten System und das, was sie leiste, hänge — wie bei anderen Schulformen auch — ganz maßgeblich von der Schülerschaft ab, die sie an sich binde.

**Heinrich Meyers** (CDU) erinnerte an eine Aussage des Verbandes Bildung und Erziehung, wonach die Gesamtschule ihre Schülerschaft vor allem aus dem Hauptschulpool beziehe. Er stellte die Frage: „Wa-



Zu einem Informations- und Meinungsaustausch im Rahmen eines Parlamentarischen Abends hatte der Landesvorsitzende der Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen und Landtagspräsident Ulrich Schmidt (2. v. r.) eingeladen. Rund 40 Vertreterinnen und Vertreter aller Landtagsfraktionen folgten der Einladung. Der Parlamentarische Abend der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung stieß damit im Parlament auf erhebliches Interesse. Ulrich Schmidt betonte in seiner Begrüßungsrede die Absicht der Lebenshilfe, die Landtagsabgeordneten zum einen über die aktuellen Nöte und Sorgen in der Arbeit für Menschen mit Behinderung zu informieren, zum anderen aber auch um politische Unterstützung zu bitten, um weitere Benachteiligung der Behinderten durch entsprechende politische Entscheidungen zu verhindern. Die Mitglieder des Landesvorstands der Lebenshilfe legten in kurzen, informativen Vorträgen über die brennendsten Probleme im Bereich der Behindertenarbeit den Grundstein für die anschließenden Diskussionen und Gespräche zwischen den Abgeordneten und den Vertretern der Lebenshilfe, die ebenfalls zahlreich aus allen Landesteilen im Landtag erschienen waren. Das Bild zeigt links neben dem Präsidenten Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose, rechts den Vorsitzenden des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Bodo Champignon (SPD).

rum machen Sie diesen Schülern, die potentielle Hauptschüler sind, vor, daß sie in dieser Gesamtschule alle Möglichkeiten haben, halten sie aber davon ab, daß sie einen Unterricht bekommen, der ihrer Begabung entspricht?“

**Gisela Gebauer-Nehring** (SPD) wies auf Tests hin, die herausgefunden hätten, daß es

eine ganz breite Überlappung zwischen Hauptschulbegabungen, Realschulbegabungen, Gymnasialbegabungen gebe, das heiße, daß auch unter den Hauptschülern sehr viele gymnasial geeignete und gymnasial begabte Schülerinnen und Schüler seien, die ja dann auch die Oberstufe besuchten. „Also: Was soll Ihre Anmerkung?“ schloß die Politikerin.



Landtagspräsident Ulrich Schmidt (r.) hat den langjährigen Mitarbeiter im Landtag, Manfred Axmann (l.), verabschiedet. „Am 1. April dieses Jahres hätten Sie auf eine 20jährige Tätigkeit im Haussicherungs- und Pfortendienst zurückblicken können, wenn Ihr Gesundheitszustand Sie nicht am Begehen dieses Jubiläums gehindert hätte“, sagte der Präsident in einer Feierstunde. Er nannte Axmann „ein Urgewächs des Ruhrgebiets“, geboren in Winz/Hattingen, der der Stadt Essen verbunden geblieben sei. Jetzt habe er endlich etwas mehr Zeit, seinem „Angel-Hobby“ nachzugehen. Manfred Axmann hatte seine berufliche Laufbahn mit einer Fliesenlegerlehre begonnen, war dann sieben Jahre als Bauzeichner sowie im Werkschutz tätig, ehe er 1978 zum Landtag kam. Der Landtagspräsident dankte dem scheidenden Bediensteten im Namen des Hauses, „aber auch ganz persönlich“.

Foto: Schälte

## Westliche Besatzungszonen traten im April 1948 dem Marshallplan bei ERP war Initialzündung für die deutsche Wirtschaft

*Mit der bedingungslosen Kapitulation vom 8. Mai 1945 und dem Ende der letzten Reichsregierung unter Großadmiral Dönitz war die deutsche Staatlichkeit zusammengebrochen. Neben dem staatlichen war auch das wirtschaftliche Leben fast gänzlich zum Erliegen gekommen. Kriegsschäden, Demontage und zerstörte Infrastruktur sowie strengste Kontrollen durch die alliierten Besatzungsmächte machten Produktion und Handel unmöglich. Strikte Lenkung bestimmte die Besatzungswirtschaft.*

Das Ausmaß der Zerstörungen im Transportsystem läßt sich am Beispiel der Reichsbahn im britisch-amerikanischen Zonengebiet 1945 hinreichend beschreiben: 3 428 km Gleisanlagen, 2 395 Eisenbahnbrücken, 14 Tunnel, 10 111 Lokomotiven, 112 281 Güterwaggons, 12 828 Weichen und Kreuzungen waren zerstört. Doch nicht nur Deutschland, sondern auch Großbritannien und Frankreich waren am Rande ihrer Leistungsfähigkeit angelangt. Im Hungerwinter 1946/47 mußte Großbritannien erstmals das Brot im eigenen Land rationieren, um die Deutschen seiner Zone versorgen zu können.

Die von den USA gewährten Kredite reichten nicht aus, um die Lage zu stabilisieren: private und staatliche Hilfsleistungen von 11 Milliarden Dollar waren wirkungslos versickert und weitere Anleihen waren in der amerikanischen Öffentlichkeit nicht populär. Zu Beginn des Jahres 1947 zeichnete sich immer deutlicher ab, daß in den USA das Ausmaß der wirtschaftlichen Erschütterungen in Europa unterschätzt worden war: ganz Europa siechte dahin, und die Lage schien sich stetig zu verschlechtern. Denn der bis dato betriebenen bloßen Rekonstruktion der Industrie standen die katastrophale Lage auf dem Ernährungssektor gegenüber, die zerstörte Infrastruk-

tur und, nicht zuletzt, die Devisenkrise in Europa. Anfang 1947 hatte der ehemalige Präsident Hoover nach gründlichem Studium der Situation vor Ort ein Gutachten über die wirtschaftliche Lage Deutschlands verfaßt. Er plädierte für das Ende der Demontage, für eine Lockerung der strengen Kontrolle der deutschen Industrie, und er sprach sich gegen einen Sonderstatus des Ruhrgebietes aus. Als Neuansatz der amerikanischen Europapolitik erhielt der Gedanke der innereuropäischen Wirtschaftskooperation zentrale Bedeutung. Mit Verweis auf die schon damals enge Verflechtung der Volkswirtschaften gelangte man zu dem Schluß, daß Höhe und Dauer amerikanischer Leistungen unmittelbar von einer erfolgreichen Integration und Koordination der Wirtschaftsprogramme in den gefährdeten Ländern abhängen.

### Weigerung Moskaus

Am 5. Juni 1947 legte Außenminister George Catlett Marshall in der Harvard University die Grundzüge eines neuen amerikanischen Hilfsprogrammes dar: Wiederherstellung gesunder wirtschaftlicher Verhältnisse, um politische Stabilität und einen sicheren Frieden zu erreichen. Jedoch war dieses Programm an eine Bedingung geknüpft: die Europäer mußten selbst initiativ werden und eine geeignete Vorgehensweise unterbreiten.

Die Idee für ERP (European Recovery Program), auch Marshallplan genannt, war geboren. Der Marshallplan fügte sich nun, vor dem Hintergrund des beginnenden kalten Krieges, ein in die Truman-Doktrin: Eindämmung des Kommunismus auf sein bestehendes Gebiet. Da demnach die geschwächten europäischen Staaten nicht

ein leichtes Opfer des stalinschen Expansionismus werden durften, bedurfte es ihrer wirtschaftlichen Stärkung und Erholung. Das ERP verpflichtete die von ihm Begünstigten zu enger wirtschaftlicher Zusammenarbeit durch Verminderung oder Beseitigung der handelspolitischen Schranken.

Der Einladung, die Großbritannien und Frankreich an alle europäischen Staaten schickten, um der amerikanischen Aufforderung entsprechend einen Plan zum Wiederaufbau Europas auszuarbeiten, folgten 14 Staaten. Die drei westdeutschen Zonen waren durch die drei Militärgouverneure vertreten. Die Ostzone ebenso wie die Staaten im Vorfeld der Sowjetunion wurden durch die Weigerung Moskaus, am Programm teilzunehmen, gewissermaßen automatisch ausgeschlossen. Damit war im Sommer 1947 die ökonomische Vorentscheidung für die Teilung Deutschlands und Europas gefallen. Der Abschlußbericht dieser Konferenz, der Angaben über die beabsichtigten Anstrengungen machte, wurde am 22. September 1947 der US-Regierung überreicht. Diese unterzeichnete am 3. April 1948, nachdem der amerikanische Kongreß die notwendigen Gelder bewilligt hatte, das entsprechende Gesetz (Foreign Assistance Act).

Am 16. April 1948 wurde in Paris die OEEC (Organization for European Economic Cooperation) gegründet, der alle Staaten des Programms angehörten. Im September 1948 wurde dann der Kreditumfang bekanntgegeben: Für die inzwischen gebildete Bizone der Amerikaner und Briten gab es im Marshallplanjahr 1948/49 414 Millionen, für die französische Zone 100 Millionen Dollar. ERP trug auch dazu bei, wieder solide Währungsverhältnisse zu schaffen. So können Marshallplan und Währungsreform zum einen als Vorbereitung der westdeutschen Staatlichkeit und zum anderen als Grundlage zur Gesundung der westdeutschen Wirtschaft gelten.

*Christoph Grams*



Großmütter und Mütter vom Plaza de Mayo in Argentinien haben auf Initiative des Flüchtlingsrats Düsseldorf den Landtag aufgesucht und sind von Landtagsvizepräsidentin Dr. Katrin Grüber (3. v. r.) empfangen worden. Ende September 1997 haben die Großmütter vom Plaza de Mayo ihr 20jähriges Bestehen begangen. Sie sind mit den Müttern die älteste Gruppe, die gegen das Verschwinden und Verschwindenlassen von Menschen kämpft. Daraus ist inzwischen eine große Bewegung nicht nur in Lateinamerika, sondern weltweit geworden, zum Beispiel durch Kontakte zu den Sonntagsmüttern in der Türkei, die im Mai dieses Jahres auf drei Jahre Bestehen zurückblicken konnten.

Foto: Schälte

### Ergänzung

Der CDU-Abgeordnete Bernhard Schemmer hat in einem Redebeitrag bei der Debatte über den CDU-Antrag „Keine Beschränkungen im sozialen Wohnungsbau“ (Drs. 12/2718) acht detaillierte Aussagen zu der nach seiner Ansicht unsinnigen Begrenzung auf eine Grundstücksgröße von 400 qm gemacht. Er weist u.a. darauf hin, daß Grundstücksgrößen von 450 bis 650 qm gewünscht seien, also im Mittel 550 qm. Ferner hat er auf die nach seiner Auffassung eigentumsfeindliche Wohnungsbaupolitik des Landes hingewiesen. Ein Ehepaar ohne Kinder bekomme grundsätzlich keine Förderung des Eigentums aus dem Wohnungsbauprogramm, könne aber in eine Mietwohnung einziehen, die bis zu 110 000 Mark gefördert worden sei. Eine Familie mit einem Kind werde bei Eigentumsmaßnahmen mit rund 43 000 Mark bei einem Jahreseinkommen von 30 000 Mark gefördert. Die entsprechende Mietwohnung werde mit 130 000 Mark gefördert.

## FCL-Jahreshauptversammlung: Günter Langen Präsident

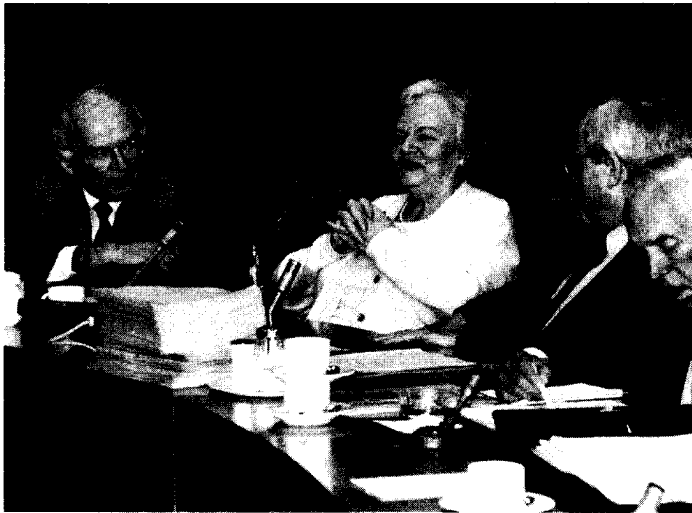
Käsebrot, nichtgeistige Getränke und der schmucklose Sitzungsraum der CDU-Fraktion bildeten die Rahmenbedingungen für die gutbesuchte Jahreshauptversammlung des FC Landtag. Würdig gestaltete sich die Wahl des neuen Clubpräsidenten. Günter Langen, spielstark, trickreich, dem jungen Hidegkuti nicht unähnlich, erhielt das einstimmige Vertrauen der Mitglieder.

Auch Schatzmeister Dr. Hans Kraft, das Laufwunder auf den Außenbahnen, wurde einstimmig gewählt. Die starke Doppelspitze des FCL war somit komplett: Der FCL

ist bereit. Er ist bereit, an glorreiche Zeiten anzuknüpfen. Zeitweise schwebte der Geist von Bulawayo über dem ausgedienten Bizzlwasser.

Auf den FCL wartet eine schwere Saison, der er voller Erwartung entgegenseht und für die er hochgesteckte Erwartungen formuliert hat. Ein positives Punkte- und Torekonto soll es diesmal sein. Aber der FCL hat sich auch vorgenommen, einen technisch gepflegten Ball zu spielen und damit, gepaart mit dem schon sprichwörtlichen nordrhein-westfälischen Parlamentskampfgeist, zum Erfolg zu gelangen. Dafür aber ist das Team auf ver-

stärktes Mittun der Abgeordneten angewiesen, die sich ja bekanntermaßen durch Durchsetzungsfähigkeit und durch langen Atem auszeichnen. So kann's gelingen, wenn der Startschuß zur Saison 1998 am 24. April in Korschenbroich gegeben wird. Schiedsrichter wird der Vizepräsident des Landtags Dr. Hans-Ulrich Klose sein. Die nächste Begegnung ist dann für den 8. Mai gegen die Mannschaft des Hessischen Landtags in Düsseldorf geplant. Das Spiel steckt voller Brisanz, denn im Hinspiel war der FCL im Frankfurter Waldstadion mit 2:1 erfolgreich. Die Hessen sinnen auf Revanche.



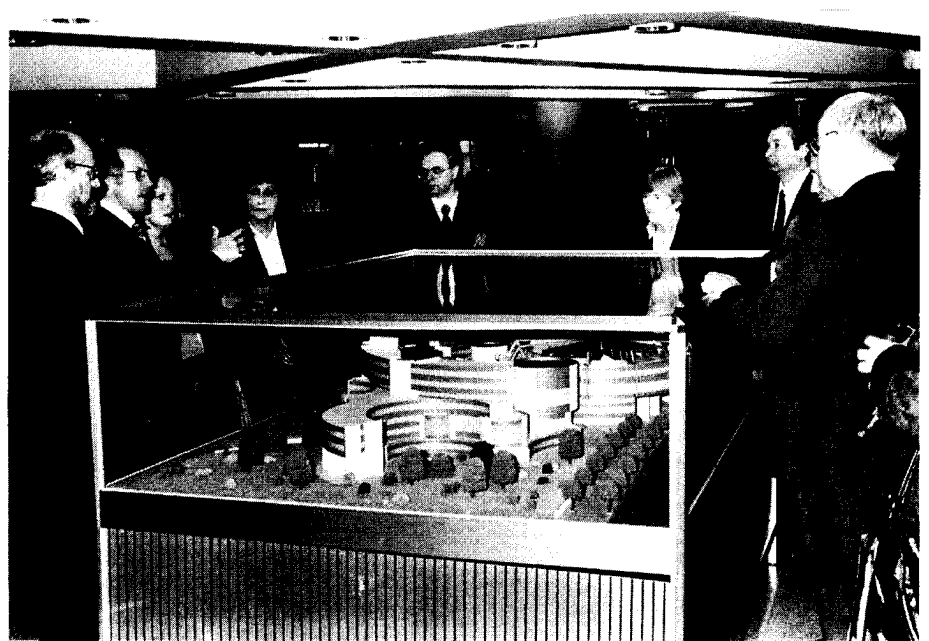
Die Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen hat unter der Leitung ihrer Vorsitzenden, der Staatsministerin a. D. Inge Donnepp, am 23. März ihre Jahreshauptversammlung abgehalten. Wahlen fanden nicht statt. Der 1. Direktor und Vorsitzende der Geschäftsführung der Landesversicherungsanstalt Westfalen, Wilfried Gleitze, sprach zum Thema „Die gesetzliche Rentenversicherung in der Krise?“. Eine Diskussion schloß sich an. Das Foto zeigt v. r. den Geschäftsführer der Vereinigung, Rudi Bahr, den Referenten Gleitze, Frau Donnepp und den ehemaligen SPD-Abgeordneten Horst Sommerfeld. — Im rechten Bild übergab der Vorsitzende des Arbeitskreises der Bildungsstätten und Akademien (Heimvolkshochschulen) in Nordrhein-Westfalen, Dr. Kurt Kreiten (2. v. l.), Landtagspräsident Ulrich Schmidt (M.) einen Sack mit der schriftlichen Botschaft in Gedichtform an jeden Abgeordneten, man möge bei der Verteilung von Geldern an die Heimvolkshochschulen denken. Einen kleineren Sack erhielt die Landespressekonferenz. In Gestalt eines Engels trug Uwe Sachs vom Kölner Schauspielhaus (r.) das Gedicht vor.

Foto: Schälte



„Sportlich“ zeigten sich die Mitglieder des Arbeitskreises „Sport“ der CDU-Landtagsfraktion unter dem Vorsitz von Dr. Annemarie Schrapf während einer Besichtigung des Sportparks Hilden. Der Inhaber und Geschäftsführer des Sportparks, Hans Buschmann, informierte die Arbeitskreismitglieder über die vielfältigen Angebote einer der größten Fitneßanlagen Deutschlands. Im Anschluß an die Führung erörterte der Arbeitskreis u. a. verschiedene Möglichkeiten, die gesundheitsfördernde Qualität von Fitneßeinrichtungen sicherzustellen.

Das Foto zeigt v. l. n. r. den Abgeordneten Wilhelm Droste, den Fraktionsreferenten Hans-Achim Michna sowie die Abgeordneten Rolf Seel, Dr. Annemarie Schrapf, Klaus Stallmann und Geschäftsführer Buschmann.



Eine Gruppe von Abgeordneten und Mitarbeitern der russischen Staatsduma, die sich auf Einladung der Deutschen Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit in der Bundesrepublik aufhielt, besuchte am 27. März 1998 den Landtag, wo sie vom Leiter des Geschäftsbereichs „Parlamentdienste“ der Landtagsverwaltung, Ernst Becker (2. v. l.) begrüßt wurden. Nach einem Rundgang durch das Parlamentsgebäude referierte der Leitende Ministerialrat Becker über Aufbau und Arbeit des Landtags, wobei die Gäste besonderes Interesse an den Aufgaben und der Arbeitsweise der Fachausschüsse zeigten.

## SPD-Fraktion

### SPD-Fraktion plant umfassende Hochschul-Strukturreform

Mit einem Zukunftsforum zum Thema „Innovation und Hochschulen“ will die SPD-Fraktion eine umfassende Hochschulstrukturreform vorbereiten. Sie reagiert damit auch auf die jüngsten Studentenproteste. „Es wäre geradezu ein Armutszeugnis der Politik, wenn sie nicht fähig wäre, auf dieses studentische Grundanliegen ernsthaft einzugehen, mit dem Willen, die Situation an den Hochschulen, die Lehre und den Wissenstransfer zu verbessern“, kommentierte Fraktionsvorsitzender Klaus Matthiesen. Zudem seien leistungsfähige Hochschulen Garant für die Zukunftsfähigkeit des Landes.

Der hochschulpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Dietrich Kessel, betonte, daß die Hochschulstrukturreform nur im Dialog mit den Betroffenen gestaltet werden könne. Dabei gehe die SPD-Fraktion davon aus, daß für weitere Hochschuleinrichtungen derzeit aus wissenschaftspolitischer Sicht keine Notwendigkeit bestehe, sagte Kessel. Der Ausbau des Hochschulwesens könne als vorläufig abgeschlossen gelten.

Neu justiert werden müsse das Verhältnis zwischen Staat und Hochschule, mit dem Ziel größerer Hochschulautonomie. Die Beschränkung des Staates auf Rahmenvorgaben, der Garantie des Hochschulzugangs und der Gleichwertigkeit der Abschlüsse würden für die Hochschulen neue und verbindliche Selbststeuerungselemente verlangen. Dazu gehören laut Kessel Zielvereinbarungen, Berichtswesen, Finanz- und Programmcontrolling.

Bereits mit ihrer „Innovations- und Standortoffensive NRW“ hatte die SPD-Fraktion Vorschläge zur Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers gemacht. Dazu gehören z. B. Anreize für Professoren, sich verstärkt um Forschungs- und Entwicklungsaufträge mittlerer und kleinerer Unternehmen zu bemühen. Der Aufbau eines Biozentrums soll die bio- und gentechnische Forschung dadurch verstärken, daß die beteiligten Forschungseinrichtungen zu einem Center of Excellence gebündelt werden. Darüber hinaus denkt die SPD-Fraktion an den Aufbau von Forschungs- und Verwertungsgesellschaften, damit wissenschaftliche Erkenntnisse besser und schneller in die Praxis umgesetzt werden können.

★

„Was die CDU-Landtagsfraktion jetzt wie der als eine radikale Schulreform in Nordrhein-Westfalen verlangt, entspricht dem alten konservativen Prinzip der Auslese“, kommentierte Manfred Degen, schulpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, die Forderung nach zentralen Abschlußprüfungen an allen Schulformen. „Die SPD-Landtagsfraktion wolle durch ein System von Vergleichsarbeiten und durch Evaluations die Qualität von Schule überprüfen, vergleichen und verbessern. Ziel dieser Maßnahme sei es, die Qualität des Unterrichts zu verbessern, Schüler angemessen zu fördern und zu fordern und somit möglichst vielen Absolventen das zeitgemäße Rüstzeug für den weiteren beruflichen Lebensweg mitzugeben. Das von der CDU geforderte Sammelsurium zusätzlicher zentraler Abschluß- und Aufnahmeprüfungen wäre ein Rückfall in die frühen sechziger Jahre.“

## CDU-Fraktion

### Konfliktberater in Polizeipräsidien sind unnötig und überflüssig

„Der neue Konfliktberater in den Polizeipräsidien Recklinghausen und Düsseldorf ist ein unnötiger und überflüssiger Aufpasser für die Polizei“, stellte der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU im Landtag NRW, Lothar Hegemann, fest. Mit unerträglicher Hartnäckigkeit unterstelle die Landesregierung Polizeibeamten Ausländer- und Minderheitenfeindlichkeit. Hegemann weiter: „Nach unserer Meinung gibt es dafür keine Anhaltspunkte. Die Beamten sind sich sehr wohl über ihre Pflichten im Umgang mit Minderheiten bewußt.“ Die beständigen Versuche der rot-grünen Landesregierung, immer neue Kontrollstellen für die Polizei zu schaffen, seien eher schädlich als hilfreich, kritisierte der CDU-Politiker. Politik für die Innere Sicherheit dürfe sich nicht am Mißtrauen gegenüber den Beamten und der Rechtsstaatlichkeit orientieren. „Das führt zu Verunsicherung in den Polizeidienststellen“, kritisierte der stellvertretende Fraktionsvorsitzende. In diesem Zusammenhang lehnte Hegemann auch die neuerliche gesetzliche Festschreibung eines Diskriminierungsverbots ausschließlich für die Polizei und die Einrichtung eines Ombudsmannes strikt ab.

### CDU fordert vernünftige Sportpolitik auch für Senioren

Eine stärkere Förderung und Unterstützung des Seniorensports durch die nordrhein-westfälische Landesregierung hat die sportpolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion, Dr. Annemarie Schraps, gefordert. „Gerade weil wir wissen, wie wichtig Sport für ältere Menschen ist, verstehen wir nicht, warum die Landesregierung so wenig dafür tut“, erklärte die CDU-Politikerin eine im Landtag eingebrachte Große Anfrage ihrer Fraktion.

„Unsere Gesellschaft steht wegen des demographischen Wandels vor großen Herausforderungen“, betonte Dr. Annemarie Schraps. „Heute schon müssen die Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es den Menschen ermöglichen, auch im fortgeschrittenen Alter körperlich und geistig fit zu bleiben.“ Nach Auffassung der CDU-Politikerin mangelt es in NRW derzeit noch an sportlichen und gesundheitsfördernden Angeboten für Ältere. Zwar habe die rot-grüne Landesregierung schon 1995 erklärt, daß es für sie ein zentrales Ziel sei, „allen Bürgern eine ihren Lebensbedingungen entsprechende Teilnahme am Sport zu eröffnen“, aber die Realität sehe heute ganz anders aus. „Wir müssen eine vernünftige Sportpolitik betreiben, damit in unserem Land die Senioren nicht die Verlierer sind“, erklärte Dr. Annemarie Schraps abschließend.

\*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen

## DIE GRÜNEN-Fraktion

### Kein Knast für Kinder

Unsere Kollegen von der Christlich Demokratischen Union haben diese Woche mal wieder einen tiefen Griff in die politische Mottenkiste riskiert. Zu Tage kam eine Forderung aus längst vergangenen Zeiten: Straffällige Kinder sollen in geschlossenen Heimen untergebracht und schulische Sanktionsmaßnahmen verstärkt werden.

Dieser Vorstoß traf auf scharfe Kritik aus der Fraktion BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN: Kinderfeindlich und aus pädagogischer Sicht unsinnig, lautete die übereinstimmende Bewertung. Wir lehnen eine Politik ab, die Kinder wegsperret, anstatt die Ursachen ihrer Straffälligkeit zu bekämpfen. Denn jugendliche Täter werden nicht danach verhindert, daß man sie hinter Gitter steckt oder veraltete Besserungsmethoden wieder salonfähig macht.

Wir erkennen, daß zunehmende Arbeitslosigkeit und Armut, Erfahrungen von Mißbrauch, Konkurrenzdruck und das Leitbild eines unsolidarischen, egoistischen Aufsteigertypus bei manchen Kindern zu Straftaten führen können. Ihre sozialen und emotionalen Nöte versuchen diese Jugendlichen aggressiv auszugleichen. Wer ihnen eine Perspektive bieten will, muß Armut und soziale Not präventiv bekämpfen und nicht die Tür in den Knast hinein aufhalten. Die CDU-Innenpolitik befindet sich hier auf einem autoritären Trip, der in die Irre führt, und die Bedürfnisse von Kindern kalt ignoriert.

Außerdem muß man festhalten, daß die Jugendkriminalität oft eher auf eine Phase beschränkt ist und sich im Erwachsenenalter nicht fortsetzt. Kinder brauchen Chancen. Sie brauchen Zukunftsperspektiven und emotionalen Rückhalt. Die Erfahrung zeigt, daß Strafverschärfung und der häufigere Einsatz von Gefängnisstrafen nicht ihr Ziel erreichen, sondern die Gefahr hoher Rückfallraten verstärken.

Statt dessen fordern BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, daß innerhalb des Jugendstrafvollzugs die Behandlungsangebote intensiviert und Alternativen zum Freiheitsentzug, wie zum Beispiel der Täter-Opfer-Ausgleich, durchgesetzt werden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN halten am Erziehungsgedanken des Jugendgerichtsgesetzes fest. Geschlossene Heimunterbringung trägt dem keine Rechnung.

## Hochwasserschutz ...

(Fortsetzung von Seite 5)

worden. Pro Jahr seien das im Mittel rund 76 Millionen Mark. Der finanzielle Anteil des Bundes an der Förderung liege bei sechzig Prozent.

Auf die Frage der CDU-Fraktion, welche gesetzlichen Grundlagen für die Hochwassersituation in Nordrhein-Westfalen von Bedeutung seien, antwortet die Landesregierung, daß die Belange bundesrechtlich im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) an verschiedenen Stellen geregelt seien. Die Rahmenregelungen des WHG konkretisierten sich durch die Wassergesetze der Länder.

Seit 1980 seien am Rhein zahlreiche Maßnahmen zum Bau, zur Verstärkung und zur Erhöhung von Hochwasserschutzmaßnahmen durchgeführt worden. Sämtliche Vorhaben seien in Planfeststellungsverfahren genehmigt worden, wobei die Betroffenen unterrichtet worden seien und die Möglichkeit erhalten haben, Einwendungen zu erheben. Da die Maßnahmen eines nachhaltigen Hochwasserschutzes sehr flächenintensiv seien, stoße man in einigen Fällen auf Widerstand, berichtet die Landesregierung. Über die eigene Landesgrenze hinaus arbeite das Land Nordrhein-Westfalen aktiv in internationalen und nationalen Gremien sowie Vereinen zur Bekämpfung von Hochwasser mit. Seit den Rheinhochwassern von 1993 und 1995 sei die Einsicht gewachsen, daß Hochwasserschutz an einem großen Fluß nur länderübergreifend geregelt werden könne. Auf nachfolgenden Konferenzen habe man das Thema intensiv behandelt und in Beschlüssen einen nachhaltigen, länderübergreifenden Hochwasserschutz gefordert, der das gesamte Einzugsgebiet umfasse. Nordrhein-Westfalen beteilige sich daran, indem es in der Projektgruppe der IKS zur Aufstellung eines Aktionsplans Hochwasser für den Rhein und in der Projektgruppe zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Ministerkonferenz für Raumordnung mitarbeite.

Der Schwerpunkt der Bemühungen der Landesregierung zur Verbesserung des Hochwasserschutzes in den nächsten zehn Jahren liege jedoch eindeutig am Rhein.

Eva Hammächer

### LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt.  
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,  
Postfach 101143, 40002 Düsseldorf  
Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),  
Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (02 11) 8 84 23 03,  
8 84 23 04 und 8 84 25 45, T-Online: \*56801#, FAX  
8 84 30 22

Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Dr. Hans Zinnkann, stellvertretender Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat Birgit Fischer MdL (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin, Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Ute Koczky (GRÜNE), Mitglied des Fraktionsvorstands; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Joachim Ludwig (CDU), Pressesprecher; Sabine Lauxen (GRÜNE), Pressesprecherin  
Nachdruck mit Quellenangabe erbeten  
Herstellung und Versand: Trittsch Druck und Verlag, Düsseldorf, Vertrieb Telefon (02 11) 3 86 36 26  
ISSN 0934-9154

Internet-Adresse: <http://www.landtag.nrw.de/>

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

## Porträt der Woche

Johannes Rimmel fällt einem schon beim Durchblättern des Landtag-Handbuchs auf. Ein jugendliches Gesicht strahlt da heraus, die Haare etwas wirr und der Hemdkragen offen — ein deutlicher Kontrast zu den Porträts der meisten anderen Parlamentarier. Mit 35 Jahren ist Rimmel nicht nur einer der jüngsten Abgeordneten — er verkörpert auch jenen Typus von Politiker (und Mann), der nicht nur auf die Karriere fixiert ist, und der vor allem mit den GRÜNEN Einzug in die Politik hielt. Rimmels Kurzbiographie im Handbuch zählt zum Beispiel Stationen auf wie „1988/89 Hausmann“.

„Ich hab' mein Leben nicht so sehr geplant, sondern meistens gerade das gemacht, was anstand“, gesteht er freimütig. So verfaßte der Sportbegeisterte zum Beispiel einen Fahrrad-Reiseführer sowie andere Berichte für Reiseverlage. Dann wieder unterrichtete er „Deutsch als Fremdsprache“ für Flüchtlinge. Ein Lehramtsstudium brach er wieder ab, weil er nach mehreren Praktika erkannte, daß ihm der Beruf doch keinen Spaß macht. Und als vor knapp zehn Jahren sein Sohn geboren wurde, blieb er zu Hause und kümmerte sich um Kind und Haushalt.

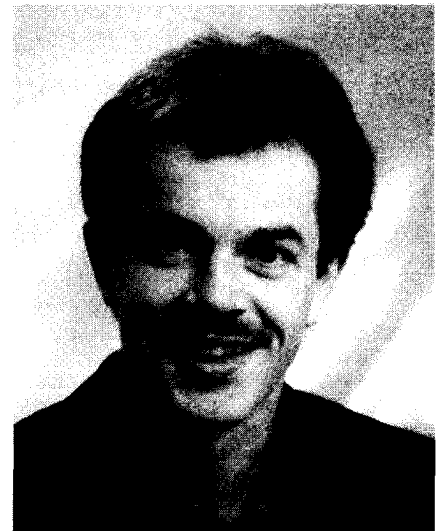
Einer seiner Leitsprüche sei ein Zitat von Gandhi, sagt er: „Der Weg ist das Ziel“. Daß dieser Weg 1995 in den Landtag führen sollte, war eigentlich auch nicht so richtig geplant. Rimmel stand auf Platz 24 der Landesliste — normalerweise ohne Aussicht auf ein Mandat. Nur dank des guten Wahlergebnisses der GRÜNEN von zehn Prozent zog dieser Listenplatz noch.

Das unerwartet hohe Wahlergebnis habe nicht nur die Zahl der GRÜNEN-Abgeordneten glatt verdoppelt, es habe auch die Struktur der Fraktion deutlich verändert, betont Rimmel. Während in der vorigen Legislaturperiode der Rhein-Ruhr-Ballungsraum überrepräsentiert und die ländlichen Gebiete benachteiligt gewesen seien, verteilten sich nun die Gewichte etwas gerechter.

Johannes Rimmel, man ahnt es, vertritt einen dieser ländlichen Wahlkreise, den Kreis Siegen. Dort, in Siegen, ist er geboren und aufgewachsen. Geprägt hätten ihn sein „sehr katholisches Elternhaus“ sowie katholische Jugendorganisationen, etwa die Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg, erzählt er. Der Kirche gehört er nach wie vor an, wenngleich sich im Lauf der Zeit die politische Richtung seines Glaubens grundlegend geändert hat: In den späten siebziger, frühen achtziger Jahren wurde er ein Anhänger der sogenannten Theologie der Befreiung.

Auch der Eurokommunismus hatte es ihm seinerzeit angetan. Für viele Menschen vor allem in der Friedensbewegung, in der sich Rimmel damals engagierte, verband sich damit die Hoffnung, die Erstarrung der Blöcke in Ost und West zu überwinden und einen dritten Weg, jenseits von Sozialismus und Kapitalismus, einzuschlagen.

Als aus der Friedens- und Umweltbewegung die GRÜNEN hervorgingen, „war von Anfang an klar, daß das meine Partei



Johannes Rimmel (GRÜNE)

ist.“ Bald gehörte Rimmel dem Vorstand des Siegener GRÜNEN-Stadtverbandes an, wurde Geschäftsführer der GRÜNEN-Ratsfraktion und 1989 selbst Ratsmitglied. Nach der Kommunalwahl 1994 wirkte er maßgeblich am Zustandekommen einer rot-grünen Zusammenarbeit im Siegener Rat mit — die zwei Jahre später wieder zerbrach. Seitdem, sagt Rimmel nüchtern, sei Rot-Grün für ihn „kein Projekt“ mehr, sondern eine ganz normale Koalition.

Überhaupt sind die Visionen mittlerweile weitgehend dem Pragmatismus gewichen. An der GRÜNEN-Landtagsfraktion schätze er zum Beispiel, daß in ihr „sehr viel kommunalpolitische Erfahrung“ versammelt sei und daß sie „keinen akademischen Politikstil“ pflege. Rimmel: „Politik hat viel mit handwerklichen Fertigkeiten zu tun.“

Viel unspektakuläre Kleinarbeit prägt Rimmels Politikalltag heute, im Verkehrsausschuß, im Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung. Etwas über den Tag Hinausweisendes erhofft er sich von der „Enquetekommission zur Zukunft der Mobilität“, deren Vorsitz er innehat. Sein größter Wunsch wäre, daß deren Bericht nach getaner Arbeit einmal so viel Resonanz finden möge wie seinerzeit der Bericht der Enquetekommission des Bundestages zum Klimaschutz. Darüber hinaus kümmert sich Rimmel intensiv um seinen Wahlkreis. Fast täglich pendelt er zwischen Siegen und Düsseldorf, um den Kontakt zur Basis nicht zu verlieren. Viele Politiker kleiner Parteien, kritisiert er, verstünden sich eher als Fachpolitiker und weniger als Wahlkreisabgeordnete, da sie ja ohnehin nie direkt gewählt würden. Das hält er für falsch. Trotz seiner steten Präsenz zu Hause schafft er es zu seinem Bedauern jedoch nicht mehr, wie früher regelmäßig, zweimal die Woche zum Fußballtraining zu gehen: „Ich kann jetzt nur noch sonntags am Spiel teilnehmen.“ Roland Kirbach

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

## Zur Person

### Geburtstagsliste

Vom 30. April bis 11. Mai 1998

- 30.4. **Wilhelm Krömer** (CDU), 59 J.  
6.5. **Antonius Rüsenberg** (CDU), 55 J.  
7.5. **Dr. Hans Kraft** (SPD), 51 J.  
11.5. **Friedhelm Lenz** (SPD), 53 J.



**Ulrich Schmidt**, Landtagspräsident, hat in einem Schreiben an Generalkonsul **Constantinos A. Rhallis** dem griechischen Volk und seiner Regierung die tiefempfundene Anteilnahme der Mitglieder des Landtags zum Tod des ehemaligen Staatspräsidenten der Griechischen Republik, **Konstantinos Karamanlis**, ausgesprochen. Der Verstorbene habe auch in Deutschland über die gesamte Zeit seines politischen Wirkens hinweg große Wertschätzung und Anerkennung gefunden. Er sei schon in den 50er Jahren der Bundesrepublik Deutschland ein guter Freund gewesen. Sein Eintreten für die Parlamentarische Demokratie werde unvergessen bleiben. Dieser große griechische Staatsmann habe sein Lebenswerk auch darin gesehen, es durch den Beitritt Griechenlands in die Europäische Union zu krönen. Der Landtag NRW werde Konstantinos Karamanlis ein ehrendes Gedächtnis bewahren.



**Wolfgang Clement** (SPD), Minister für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, soll nach einer einstimmigen Empfehlung des SPD-Landesvorstandes auf einem außerordentlichen Landesparteitag am 23. und 24. Mai 1998 in Düsseldorf für das Amt des Regierungschefs nominiert werden. Der SPD-Landtagsabgeordnete und Bundesgeschäftsführer **Franz Müntefering** wurde für den Parteivorsitz des mitgliederstärksten Landesverbandes vorgeschlagen. Vorausgesetzt, der Sonderparteitag folgt dem Votum, kann Clement in der Plenarwoche zwischen dem 27. und 29. Mai vom nordrhein-westfälischen Landtag zum Ministerpräsidenten gewählt werden.



**Dr. Rolf Hahn** (CDU), Landtagsabgeordneter und Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises, ist mit der Dr. Johann-Christian-Eberle-Medaille ausgezeichnet worden. Der Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, **Dr. Horst Köhler**, nahm die Ehrung vor. Die Medaille ist die höchste Auszeichnung der Sparkassenorganisation. Rolf Hahn ist seit 1990 Vorsitzender der Verbandsversammlung, dem beschlußfassenden Organ des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln. Seit 1985 gehört er deren Verwaltungsrat an. Die Auszeichnung erfolgte in Würdigung seines besonderen Engagements für den Sparkassengedanken. Ihr Namensgeber, der Rechts- und Staatswissenschaftler Dr. Johann-Christian Eberle ist zu Beginn des Jahrhunderts für eine ideelle und organisatorische Erneuerung des Sparkassenwesens eingetreten.



**Dagmar Larisika-Ulmke** (F.D.P.), Landtagsabgeordnete von 1985 bis 1995, ist im Alter von 54 Jahren gestorben. Frau Larisika-Ulmke war innenpolitische Sprecherin der

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



## Großer Kurfürst ließ Burg schleifen

*Blankenstein gehört heute zu Hattingen. Seinen Namen hat der reizvolle Ortsteil von einer Burg. Im Jahre 1226 hatte Graf Adolf I. von der Mark zur Sicherung seines Herrschaftsbereiches die Burg Blankenstein gegründet. Seit 1300 gab es dann eine kleine Burgfreiheit, wo die nichtadeligen Dienstleute wohnten. Im Schutze der Burg entwickelte sich eine Örtlichkeit um einen Marktplatz herum, die im Laufe der Zeit Grundrechte eines stadtähnlichen Gemeinwesens erlangte. Mit Beginn des 17. Jahrhunderts verlor die Burg ihre Bedeutung. 1662 ließ sie der Große Kurfürst schleifen. Die Anlage diente schließlich nur noch als Steinbruch, bis Freiherr vom Stein die Burg Blankenstein zu Beginn des vergangenen Jahrhunderts in Teilen restaurieren ließ. Der Betrachter nimmt heute den markanten Rest einer Höhenburg über dem Ruhrtal wahr. Bereits ab dem 17. Jahrhundert entwickelte sich eine Siedlung in Stein und Fachwerk. Im historischen Ortskern Blankenstein leben heute rund 1200 Menschen. Der alte Siedlungsgrundriß und das Erscheinungsbild des Ortskerns mit typischen Hausgärten und Freiflächen vor den Häusern ist noch weitgehend erhalten. Zweigeschossige Fachwerkbauten aus dem 17. bis 19. Jahrhundert bestimmen das Ortsbild. Dazwischen befinden sich Bruchsteingebäude und einige Gründerzeitbauten sowie Häuser aus der Vorkriegszeit. Für den Besucher bieten die beiden Kirchen, die Evangelische Pfarrkirche sowie die Katholische Pfarrkirche St. Johannes, Orientierung. Die Ausflügler kommen gerne in diesen Teil des Ennepe-Ruhr-Kreises, besonders zur traditionellen Blankensteiner Pfingstkirmes.*

F.D.P.-Landtagsfraktion. Die in Koblenz geborene Kriminalbeamtin war viele Jahre Kreisvorsitzende der F.D.P. in Unna und Mitglied des Bezirksvorstands Westfalen-Süd

sowie des Landesvorstands. Von 1975 bis 1984 bekleidete sie das Amt der ersten stellvertretenden Bürgermeisterin im Rat ihrer Heimatstadt Fröndenberg.